

Dokumentation

**Entwicklung einer Sozialen Gruppenarbeit aus dem
Arbeitsfeld der Streetwork**

Inhalt:

I. Dokumentation

Vorwort: Vorbemerkung zur Dokumentation des Projektes	S. 2
1. Ausgangssituationen	S. 5
1.1 Grundlagen der Sozialen Gruppenarbeit im Sinne des §29 SGB VIII	S. 5
1.2 Ausgangssituation in Berlin und des freien Trägers Gangway e.V.	S. 6
1.3 Ausgangssituation im Bezirk und des Streetworkteams Prenzlauer Berg	S. 8
1.4 Ausgangssituation der Jugendgruppen „Neuner“ und „Schwimmhalle“	S. 9
2. Phasenmodell der Sozialen Gruppenarbeit	S. 11
2.1 Konkrete Durchführung der Gruppenarbeit und der initiierte Bruch	S. 13
2.2 Ergebnisse für den einzelnen Jugendlichen und für die Gruppe	S. 16
2.3 Weitere Ergebnisse	S. 19
3. Fazit	S. 20
4. Nachwort	S. 21

II. Weiterführende Diskussion

1. Konzeptionelle Entwicklung der Streetwork: Einführung in die Thematik der „Schnittstellen/Schnittflächen von Streetwork“ – Skizze	S. 23
2. Rahmenbedingungen eines Projektes „Soziale Gruppenarbeit in der Streetwork“	S.26

III. Anhang

1. Schaubild zum Phasenmodell der Sozialen Gruppenarbeit	S. 31
2. Bedarfsfeststellung zur Sozialen Gruppenarbeit	S. 32
3. Satzung der Arbeitsgemeinschaft Schnittstellen/Besondere Zielgruppen nach §78 SGB VIII	S. 34

I. Dokumentation

Vorwort: Vorbemerkung zur Dokumentation des Projektes

GANGWAY e.V. – Verein für Straßensozialarbeit - ist seit 1990 in verschiedenen Berliner Bezirken tätig – inzwischen mit 13 Teams.

Während in den ersten Jahren die Arbeit mit Großgruppen Jugendlicher, die z.T. weit über 100 Mitglieder zählten, im Mittelpunkt stand, hat sich die Jugendszene in den letzten Jahren erheblich verändert. Viele kleine, namenlose Cliques oder offene Ansammlungen Jugendlicher an zentralen Treffpunkten prägen das Bild, wohingegen die Großgruppen mit Gangstrukturen nahezu vollständig verschwunden sind.

Die vielen kleinen Cliques sind über Streetwork wesentlich schwerer kontinuierlich erreichbar, zumal es eine hohe Fluktuation der Jugendlichen innerhalb relativ unverbindlicher Zusammenhänge gibt und sich Treffpunkte jugendlicher Cliques oft spontan verschieben. (Diese Tendenzen scheinen in den Innenstadtbezirken stärker ausgeprägt zu sein als am Stadtrand; vgl. auch Jahresberichte Gangway e.V. 1999.)

Gleichzeitig werden die konkreten Problemlagen einzelner Jugendlicher immer komplexer. Dem sich daraus ergebenden gruppenbezogenen und individuellen Hilfebedarf gerecht zu werden, erfordert ein Maß an Begleitung und Betreuung, das in seiner Intensität einer Sozialen Gruppenarbeit nach §29 SGB VIII oder einer anderen individuellen Hilfe nach SGB VIII entspricht.

Da es sich in der Regel um Jugendliche handelt, die sowohl als Gruppe als auch einzeln durch das vorhandene Hilfesystem z.T. nicht mehr unmittelbar erreichbar sind, ist es notwendig, neue Handlungsstrategien und neue Formen der Kooperation zur Realisierung weiterführender Jugendhilfen nach SGB VIII zu entwickeln.

Diese Jugendhilfeformen müssen notwendigerweise an den Qualitätsmerkmalen und Arbeitsprinzipien von Streetwork¹ anknüpfen. Geschieht das nicht und findet eine bloße „Übergabe“ der Jugendlichen an Hilfeformen statt, die an anderen Prinzipien orientieren, sind häufig Fehlschläge die Folge². Dies ist insbesondere dann immer wieder festzustellen, wenn die Jugendlichen zum Objekt eines Hilfeprozesses werden, den sie nicht selbst mitgestalten und beeinflussen (können) und in dem ihr (laut SGB VIII verbrieftes) Wunsch- und Wahlrecht durch die reine „Verordnung“ von Hilfe-„maßnahmen“ außer Kraft gesetzt ist.

¹ Die Arbeitsprinzipien bzw. Qualitätsmerkmale von Streetwork sind: „Aufsuchen, Niedrigschwelligkeit und Flexibilität der Angebote, Bedürfnis-, Lebenswelt- und Alltagsorientierung, Freiwilligkeit und Akzeptanz, Vertrauensschutz und Anonymität, Parteilichkeit und Transparenz, Verbindlichkeit und Kontinuität. Geschlechtsspezifische Ansätze sind integraler Bestandteil der Arbeitsprinzipien. Diese Arbeitsprinzipien sind unverzichtbar, bedingen sich gegenseitig und prägen alle Angebote von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit. Diese Qualitätsmerkmale überformen Inhalte und Angebote von Sozialarbeit und bilden somit die Spezifik und das Setting von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit. Streetwork und Mobile Jugendarbeit sind eigenständige Arbeitsfelder der Sozialarbeit.“ Siehe: Fachliche Standards für Streetwork und Mobile Jugendarbeit, Hrsg. BAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit, Gelnhausen 1999

² Die Jugendlichen, die lt. Berliner Ausführungsgesetz der Kinder- und Jugendhilfegesetzes durch Streetwork betreut werden, sind durch vielfältige soziale Problemlagen belastet und haben erhöhten Unterstützungsbedarf durch das Hilfesystem. Die Erfahrungen in der Streetwork bestätigen, daß ein zunehmender Teil der von uns in Gruppen betreuten Jugendlichen weitergehenden Hilfebedarf haben, der nicht über das Regelangebot von Streetwork abgedeckt werden kann. Im Kontext unserer Arbeit wurde zunehmend deutlich, daß einerseits die komplexen gruppenbezogenen und individuellen Problemlagen dieser Jugendlichen nicht ausschließlich durch das Regelangebot von Streetwork zu bewältigen sind und andererseits die gleichen Problemlagen einer Einbindung in das bestehende System der weiterführenden Hilfen nach SGB VIII zunächst entgegenstehen. Eine Begleitung bzw. „Überführung“ in das bestehende Hilfesystem wird somit zum selbständigen Prozeß pädagogischer Tätigkeit.

Demgemäß sollte eine neue Vorgehensweise gesucht werden, die den „Drehtüreffekt“ vermeidet, der darin besteht, daß beim Mißerfolg der weiterführenden Hilfe die Jugendlichen wieder von der Streetwork aufgefangen werden müssen.

Daher entstand die Idee, die Kooperationsbeziehungen zum Sozialpädagogischen Dienst eines Bezirkes³ zu vertiefen, über die es möglich sein könnte, eine im Rahmen von Streetwork auf der Basis von Freiwilligkeit gestaltete intensive sozialpädagogische Gruppenarbeit unter Einbeziehung der Jugendlichen in eine Soziale Gruppenarbeit nach §29 SGB VIII zu überführen. Ziel war es, über dieses Projekt eine höhere pädagogische Verbindlichkeit zu erreichen und eine eventuelle Einbindung in das Hilfesystem zu ermöglichen. Voraussetzung war, den Gruppenprozeß gemeinsam mit den Jugendlichen zu entwickeln.

Diese Herangehensweise erfordert, daß der mit den Jugendlichen entwickelte Prozeß nicht ausschließlich die Antragstellung seitens der Personensorgeberechtigten, sondern die von der Gruppe getragene Entscheidung zur Bedingung hat.

Dabei wurde den Jugendlichen die Sicherheit vermittelt, daß der sozialpädagogische Gruppenprozeß auch dann fortgesetzt würde, wenn mit ihnen die Entwicklung einer sozialen Gruppenarbeit gemäß § 29 SGB VIII nicht möglich sein sollte.

Ein solcher Versuch, einen Prozeß mit offenem Ausgang zu gestalten, benötigte besonders förderliche Bedingungen und wäre keineswegs in jedem der Berliner Bezirke denkbar gewesen. Dies um so mehr, als daß Jugendliche oder gar bestehende Jugendgruppen in Berlin nur sehr selten bzw. gar nicht Adressaten sozialer Gruppenarbeit sind und demzufolge kaum Erfahrungen bezüglich Zielsetzung, Gestaltung und Erfolgskriterien einer solchen sozialen Gruppenarbeit vorliegen.

Die vorliegende Dokumentation beinhaltet eine Auswertung des Projektes, das vom Oktober 1998 bis Oktober 1999 in Kooperation zwischen Gangway e.V. und dem Jugendamt Prenzlauer Berg mit anfangs zwölf männlichen Jugendlichen durchgeführt wurde.

Natürlich ist nicht alles so gelaufen, wie wir es gern gehabt hätten. Wir wissen um den Spagat, die permanente Gratwanderung, wenn der Anspruch besteht, unter Wahrung der eigenen Standards und Qualitätsmerkmale eine Kooperation zu gestalten, in der die beteiligten Partner objektiv gesehen ungleich und strukturell auch alles andere als gleichberechtigt sind. Insbesondere mit unserem Anliegen, die Soziale Gruppenarbeit so zu gestalten, daß das Selbstorganisationspotential der Jugendlichen gestärkt wird, stießen wir an formelle Grenzen: Die Gruppenpädagogen, inhaltlich mitgetragen durch das Jugendamt, wollten nach einer halbjährigen Laufzeit der Sozialen Gruppenarbeit einen pädagogisch begründeten „Bruch“ gestalten. Dieser sollte den Jugendlichen die Möglichkeit geben, den abgeschlossenen Teil der sozialen Gruppenarbeit zu reflektieren, um dann über eine eventuelle Weiterführung oder auch eine Unterstützung durch andere Hilfeformen bewußt zu entscheiden und diese aktiv mitzugestalten. Als sich die Jugendlichen dann tatsächlich in Bewegung setzten und an das Amt herantraten, stellte sich heraus, daß im Bewilligungssystem zwar eine Dauer von bis zu zwei Jahren einer Gruppenarbeit vorgesehen ist, aber eine Unterbrechung ausgeschlossen ist.

³ Insbesondere die Situation im Stadtbezirk Prenzlauer Berg von Berlin, in dem tragfähige und niedrigschwellige Strukturen und Angebote der Jugendarbeit, Jugendberufshilfe, Jugendberatung und Jugendgerichtshilfe existieren, die den Arbeitsprinzipien von Streetwork aufgeschlossen gegenüberstehen, sind die Voraussetzungen für Kooperationsprojekte an den Schnittflächen von Streetwork und anderen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe gegeben.

Denjenigen, die ähnliche Entwicklungen bei der Gestaltung weiterführender Hilfen beabsichtigen, ist die Lektüre dieser Dokumentation empfohlen. Von bloßen „Nachahmungen“ raten wir allerdings ab⁴.

Für uns war dieser erste Versuch, die vorhandene Kluft zwischen niedrigschwelligen Angeboten aufsuchender Jugendsozialarbeit auf der einen und den Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige auf der anderen Seite etwas zu verkleinern, im Rückblick ein wichtiger Entwicklungsschritt. Festzuhalten bleibt aber auch, daß der Erfolg einer solchen Herangehensweise überdurchschnittlich stark von der Gestaltung der entsprechenden Rahmenbedingungen abhängig ist und jeder neue Prozeß völlig neu entwickelt und ausgehandelt werden müßte.

Die Erfahrungen, die wir in diesem „Phasenmodell“ gesammelt haben, bestärken uns in der Erkenntnis, daß zwischen der Flexibilität von Streetwork und der Verbindlichkeit der individuell einklagbaren Jugendhilfen gemäß SGB VIII eine Hilfeform fehlt, die die Stärken beider Arbeitsfelder verbindet, eine schnelle Reaktion auf akut auftretende Problemlagen ermöglicht und vor allem dem Selbstbestimmungsrecht der Jugendlichen Rechnung trägt.

Wir werden deshalb unsere Erfahrungen und die Erfahrungen der an diesem Projekt beteiligten Jugendlichen sehr gezielt in die notwendige Entwicklung neuer Formen niedrigschwelliger ambulanter Hilfen einbringen.

Im Bezirksamt Prenzlauer Berg haben wir dafür einen Partner gefunden, mit dem auch steinige Wege begehbar werden. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle bedanken.

Für Unterstützung, Anregungen und konstruktive Kritik sind wir jederzeit offen und dankbar.

⁴ An dieser Stelle verweisen wir noch einmal ausdrücklich auf die günstigen Ausgangs- und Rahmenbedingungen im Jugendhilfesystem des Stadtbezirkes Prenzlauer Berg von Berlin, in dem ähnliche Projekte an Schnittflächen verschiedener Arbeitsfelder der Jugendhilfe schon entwickelt wurden. Siehe: Punkt II.2, Ausgangs- und Rahmenbedingungen eines Projektes „Entwicklung einer sozialen Gruppenarbeit aus dem Arbeitsfeld Streetwork“

1. Ausgangssituationen

1.1 Grundlagen der Sozialen Gruppenarbeit im Sinne des §29 SGB VIII

Sozialpädagogische Betrachtung

Die Soziale Gruppenarbeit gehört mittlerweile als zielorientierte Arbeit in und mit Gruppen zu den beruflichen Standards der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Mit ihr verbindet sich ein methodisches Handlungsverständnis im Sinne einer „Gruppenpädagogik“ als eine der anerkannten Methoden der individuellen Hilfen z. B. gemäß §30 SGB VIII und der Gemeinwesenarbeit.

Für diese Klientel sollte die Soziale Gruppenarbeit gerade das Ziel verfolgen, Jugendliche innerhalb ihrer Bezugsgruppen zu belassen und dort anzusprechen, um die Sozialisation der Jugendlichen zu thematisieren und diesbezüglich Perspektiven anzuregen. Während es viele solche Angebote Sozialer Gruppenarbeit mit Kindern in Berlin gibt, sollten entsprechende Erfahrungen mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgebaut werden.

Rechtliche Grundlagen

Die Soziale Gruppenarbeit ist im Rahmen der familienergänzenden Hilfe als ambulante Hilfe zur Erziehung in §29 KJHG als Mußleistung gesetzlich ausgestaltet:

„§29 Soziale Gruppenarbeit. Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Soziale Gruppenarbeit soll auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung älterer Kinder und Jugendlicher durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.“

Auf diese Mußleistung besteht ein Rechtsanspruch der Personensorgeberechtigten, ohne daß eine Kostenbeteiligung von ihnen vorgesehen ist. Grundsätzlich können gem. §3 Abs.2 KJHG die Leistungen der Jugendhilfe von öffentlichen und/oder freien Trägern erbracht werden. Hierzu heißt es in der 3. Auflage des Frankfurter Lehr- und Praxiskommentars zum KJHG:⁵:

„(...) Soziale Gruppenarbeit kann angesiedelt werden zwischen offenen pädagogischen Angeboten (Jugendarbeit), beratenden Hilfen (z. B. Jugend-/Erziehungsberatung) und der Erziehung außerhalb der eigenen Familie.“⁶

Dort werden auch erste Anregungen für die Umsetzung derartiger Projekte gegeben:

„Die fachliche Perspektive der Ergänzung und inhaltlichen Verzahnung verschiedener Hilfeangebote muß sich auch in einer entsprechenden Kooperationsstruktur zwischen den Einrichtungen/Trägern widerspiegeln. Neben der Kooperation im Einzelfall und anderen Kooperationsbezügen zwischen dem Jugendamt und einem einzelnen freien Träger stellen insbesondere trägerübergreifende Arbeitsgemeinschaften eine wichtige Form der Zusammenarbeit dar.“⁷

⁵ Frankfurter Lehr- und Praxiskommentars zum KJHG (3. Auflage), Vierter Abschnitt: Hilfe zur Erziehung, Punkt 1.3.8. Gleichrangigkeit aller Hilfen, S. 253

⁶ Ebenda, S. 281

⁷ Ebenda, S. 255; Siehe: Anhang III, Satzung der Arbeitsgemeinschaft Schnittstellen/Besondere Zielgruppen nach §78 SGB VIII

Materielle Anspruchsvoraussetzung ist, daß gem. § 27 Abs.1 SGB VIII eine dem Wohl des Kindes/Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist, die in den §§28 bis 35 SGB VIII vorgesehenen Hilfen für seine Entwicklung geeignet sind und die gerade im Einzelfall gewählte Hilfe notwendig ist. Als formelle Voraussetzungen verlangen §36 Abs. 1 und 2 SGB VIII, daß eine Beratung der Personensorgeberechtigten und des Kindes/Jugendlichen stattgefunden hat, die Beteiligten auf die möglichen Folgen für die Entwicklung des Kindes/Jugendlichen hingewiesen worden sind und ein Hilfeplan erstellt wurde.

Verbindlich für das Bezirksamt Prenzlauer Berg von Berlin wurde eine Geschäftsanweisung vom Jugendamt für den §29 SGB VIII aufgestellt, die u.a. den Umfang, die Vorbereitung und Gestaltung der Sozialen Gruppenarbeit sowie Finanzierung, Aufwendungsersatz, Reisekosten und Sachmittel regelt (Stand 1/99). Eine solche Geschäftsanweisung hat nur zeitlich begrenzte Aktualität. Es kann davon ausgegangen werden, daß die dort geregelten Grundlagen nach Erlaß einer Berliner Regel überarbeitet werden.

1.2 Ausgangssituation in Berlin und des Freien Trägers Gangway e.V.

Ausgangssituation in Berlin⁸

Vornehmlich seit 1996 sind die Berliner Jugendämter um die qualitative und quantitative Fortentwicklung der Sozialen Gruppenarbeit gem. §29 SGB VIII bemüht und planen, im Sinne der Subsidiarität stärker die freien Träger in diesen Prozeß einzubeziehen und zu fördern.

Eine Veröffentlichung⁹ von 1996 über die als Soziale Gruppenarbeiten von den Berliner Jugendämtern angebotenen Leistungen ergab folgendes Bild:

Soziale Gruppenarbeit wird zum größten Teil von öffentlichen Trägern (82%) in Form eines koedukativen Angebotes für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in einem freizeit- bzw. sozialpädagogischen Rahmen angeboten, wobei ein spezielles Angebot für ausschließlich ausländische Teilnehmerinnen eine wichtige Rolle spielt.

Ein Ost-West-Vergleich ergibt, daß die westlichen Bezirke über 2/3 des Gesamtangebotes bestreiten (78 Gruppenangebote von 107). Die häufigsten Zugangswege zur Sozialen Gruppenarbeit bieten nach der vorliegenden Erhebung die Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienste (ASPD) der Jugendämter und die Schulen.

Die durchschnittliche Gruppenstärke beläuft sich auf acht Teilnehmerinnen¹⁰ mit zwei Fachkräften. Die Teilnehmerinnen rekrutieren sich am stärksten aus der Altersgruppe der 9- bis 12jährigen. Jugendgruppen mit jungen Volljährigen werden dagegen weniger durchgeführt.

Die Bewilligungszeiträume sind recht unterschiedlich, wobei zu bedenken ist, daß im abweichenden Maße Verlängerungsoptionen a priori vorgesehen sind: Tendieren einige Bezirke zu Bewilligungszeiträumen von einem Jahr, so setzen Bezirke mit langer Erfahrung und Praxis (z.B. Wedding und Schöneberg) in der Sozialen Gruppenarbeit zwei bis drei Jahre an.

⁸ Nach offiziellen Angaben des Statistischen Bundesamtes haben bundesweit 1997 über 6.700 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Erziehungshilfen in Form von Sozialer Gruppenarbeit erhalten.

⁹ „Soziale Gruppenarbeit – Bestandsaufnahme zum Leistungsangebot der Sozialen Gruppenarbeit in den Berliner Jugendämtern“; Hrsg. Jugendämter Charlottenburg, Mitte, Marzahn (1996)

¹⁰ Aufgrund der Lesbarkeit wird durchgehend die weibliche Form gewählt - die männliche Form ist umfaßt.

Inhaltliche Priorität hat die sozialtherapeutisch intendierte Unterstützung von Persönlichkeitsentwicklung und des sozialen Lernens in der Gruppe, gefolgt von der sinnvolleren Freizeitgestaltung bis hin zur Vermittlung alternativer Konfliktlösungsstrategien und der Internalisierung von Regeln und Normen.

Die meisten Gruppen (67,6 %) treffen sich in eigenen Räumen zweimal wöchentlich über einen jeweiligen Zeitraum von je vier Stunden.

Für die Fachkräfte ergibt sich zusätzlich folgender Zeitaufwand: Neben der Gruppenarbeit gilt es, Tätigkeiten wie Einzelarbeit, externe Betätigung wie Elternarbeit, Vor- und Nachbereitung, Teambesprechungen nebst Hilfefunktionen und organisationstechnische Aufgaben zu benennen; ein Stundenvolumen von ungefähr nochmals 10 bis 12 Stunden pro Woche. Im Ergebnis ist damit pro Sozialer Gruppenarbeit ein wöchentlicher Zeitaufwand von 18 bis 20 Stunden erforderlich.

Soziale Gruppenarbeit wird vorwiegend von professionellen, akademischen Fachkräften auf Honorarbasis im Alter zwischen 26 bis 35 Jahre geleistet, wobei der Anteil von Frauen höher ist (58,5 % weibliche Kräfte und 41,5% männliche Kräfte). Die Höhe des Honorars schwankt wohl überwiegend zwischen 23,50 DM und 32,30 DM.

Obwohl dies in den Ausführungsvorschriften zur Sozialen Gruppenarbeit vorgesehen ist, wird die Möglichkeit von Gruppenreisen offenbar nur zögerlich angenommen. (Aus den Angaben in der Dokumentation ließ sich jedoch kein genaueres Bild erschließen.)

Ausgangssituation des freien Trägers Gangway e.V.

Grundsätzlich wird und wurde an dem Qualitätsstandard festgehalten, nach dem Gangway als Anbieter von Streetwork an sich keine Soziale Gruppenarbeit übernimmt. Die Notwendigkeiten (Aktenführung, Antragstellungen der Personensorgeberechtigten, Bezug zur festen Einrichtung, Anwesenheitsliste), die sich daraus für den freien Träger ergeben würden, lassen sich nicht ohne weiteres mit den Qualitätsstandards der Streetwork verbinden.

Geplant war deshalb zunächst, in Absprache mit dem Jugendamt einen anderen Träger als stabilen Kooperationspartner für gleichzeitige oder anschließende Arbeit mit diesen Jugendlichen zu finden. Auch wenn dieses Vorhaben im vorliegenden Projekt noch nicht realisiert werden konnte, gilt es, diesen Ansatz weiterhin zu verfolgen.

Grundlage des Projektes der Sozialen Gruppenarbeit ist für Gangway e.V. ein doppeltes Motiv: Erstens bestand ein deutlicher Bedarf – er zeigte sich bei einer Gruppe, die sich vornehmlich im Ernst-Thälmann-Park traf. Die Jugendlichen dort konnten nicht von üblichen Hilfeangeboten erreicht werden, hielten sich aber in einem Sozialraum auf, in dem bereits das Gangway-Team Prenzlauer Berg tätig war. Das Team sollte eine Vermittlungsrolle übernehmen, um die Erreichbarkeit des Angebotes zu erleichtern¹¹. Zweitens sollten Formen der optimal ineinandergreifenden Betreuung aus der Sicht der Streetwork gesucht und mithin das Kinder- und Jugendhilfegesetz bezüglich dieser Zielgruppe untersetzt werden.

¹¹ Vgl. dazu auch unter 2.1

Die Soziale Gruppenarbeit in Kooperation mit Gangway e.V. war als „Schnittstelle“ gedacht, um einen erkannten Bedarf abdecken zu können und die Subsidiarität öffentlicher Leistungen zugunsten einer zuwendungsbezogenen Arbeit freier Träger gem. § 3 Abs. 2 SGB VIII auszuweiten.¹²

1.3 Ausgangssituation im Bezirk und des Streetworkteams Prenzlauer Berg

Einführung

Streetwork stellt im Rahmen des KJHG ein erfolgreiches ambulantes Konzept niedrigschwelliger, gruppen- und beziehungsorientierter sozialpädagogischer Angebote dar, mit dem auf unkonventionelle Art und Weise Kontakte zu jungen Menschen aufgebaut werden. Im Bezirk Prenzlauer Berg besteht ein solches Angebot mit hoher personeller Kontinuität seit 1994.

Im Arbeitsfeld Streetwork sind laut Berliner Ausführungsgesetz des KJHG neben gruppenpädagogischen-, projekt- und stadtteilbezogenen Arbeitsansätzen Formen der Einzelberatung in sozialen Problemlagen eingebettet. Insbesondere sozialpädagogische Gruppenarbeit kann als methodisches Scharnier zu Angeboten anderer Arbeitsfelder der Jugend(sozial)arbeit und der Hilfen zur Erziehung verstanden werden.

Diese Ansätze sind um so wichtiger, da sich die von uns betreuten Jugendlichen in komplizierten gesellschaftlichen und individuellen Lebenssituationen befinden und auf gruppenbezogene und individuelle sozialpädagogische Hilfen angewiesen sind.

Denn Standard von Streetwork/Mobile Jugendarbeit ist: Individuelle Beratungs- und Betreuungsangebote werden in den Kontext sozialpädagogischer Gruppenarbeit eingebunden.

Die Erfahrungen in der Streetwork und in verschiedenen Projekten¹³ an den Schnittstellen von Streetwork zu anderen Bereichen der Jugendhilfe im Prenzlauer Berg bestätigen, daß ein zunehmender Teil der von uns in Gruppen betreuten Jugendlichen weitergehenden Hilfebedarf haben, der nicht über das Regelangebot Streetwork abgedeckt werden kann. Im Kontext unserer Arbeit wurde zunehmend deutlich, daß einerseits die komplexen gruppenbezogenen und individuellen Problemlagen der unten genannten Jugendlichen nicht ausschließlich durch Streetwork zu bewältigen sind und andererseits die gleichen Problemlagen einer Einbindung in das bestehende System der weiterführenden Hilfen zunächst entgegenstehen. Ausdruck findet dies bei diesen Jugendlichen regelmäßig in ihrer distanzierten bis abwehrenden Haltung gegenüber Ämtern, insbesondere hier dem Jugendamt.

¹² Im Januar 1999 wurde die Arbeitsgemeinschaft Schnittstellen/Besondere Zielgruppen nach § 78 SGB VIII durch den Jugendhilfeausschuß Prenzlauer Berg einberufen. In ihrer Satzung stellt sich die AG u.a. folgende Aufgaben: „... die partnerschaftliche Zusammenarbeit der in diesem Feld tätigen öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe zu intensivieren und aufeinander abzustimmen im Interesse einer am Hilfebedarf orientierten effektiven Hilfeleistung für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, daß Hilfearten und Hilfeangebote flexibel gestaltet werden. Entsprechend der Bedarfsfeststellung begleitet die Arbeitsgemeinschaft die von ihr entwickelten bzw. angeregten Konzepte und Modellprojekte für besondere Zielgruppen bis zu ihrer Umsetzung und ist bei der Auswertung der Ergebnisse zu beteiligen.“

¹³ Vgl. „Projekt - Baracke – Der Aufbau einer Freizeiteinrichtung mit einer Straßenclique“ (Streetwork und Jugendarbeit);

Vgl. „Projekt - Jobteam“ im Rahmen des 100.000-Stellenprogramms der Bundesregierung; Kooperationsprojekt von Gangway e.V., Jugendförderung/Jugendberufshilfe und Arbeitsamt (Streetwork und Jugendberufshilfe)

Vgl. „Projekt – Soziale Integration der Jugendgruppe Teutoburger Platz“ (Verknüpfung der Angebote der Jugendarbeit, Streetwork/Jugendsozialarbeit und HzE aus der Sicht von Straßensozialarbeit)

1.4 Ausgangssituation der Jugendgruppen „Neuner“ und „Schwimmhalle“

Im Jugendfreizeitstättenentwicklungsplan des Bezirksamtes sowie im Jahresbericht 1997 des Gangway-Teams Prenzlauer Berg und in der Zielvereinbarung zwischen dem Amt VI, Jugendförderung und Gangway e.V. wird darauf verwiesen, daß das quantitative Angebot der Hilfen nicht der Bedarfsanalyse notwendiger Jugendhilfe entspricht.¹⁴ Insbesondere nach der Standortverlagerung mehrerer Jugendfreizeiteinrichtungen und den veränderten sozialen Bedingungen im Stadtbezirk sind vermehrt jugendgruppenspezifische Wanderungsbewegungen, neue Straßencliquen und Brennpunkte und verstärkt soziale Problemlagen in den Gruppen festzustellen.¹⁵

Die Jugendgruppen „Neuner“ und „Schwimmhalle“ werden durch das Team Prenzlauer Berg seit 1996/97 im Rahmen von Angeboten der Streetwork betreut. In einem Schreiben an den Amtsleiter der Jugendförderung Prenzlauer Berg in Berlin vom 27.10.98 wurde auf die aktuelle Situation der beiden Jugendgruppen aufmerksam gemacht und eine konkrete Bedarfserhebung für ein Projekt/einen Kurs der Sozialen Gruppenarbeit aus Sicht von Streetwork vorgelegt - folgende Schwerpunkte rückten dabei in den Vordergrund der Analyse:

„Die Notwendigkeit dieses besonderen Angebots ergibt sich insbesondere aus dem erhöhten Drogenkonsum, der vorhandenen Kleinkriminalität, der Schul- und Ausbildungsverweigerung und der allgemeinen Perspektivlosigkeit der Gruppen.“

Der Hilfebedarf für die Jugendgruppen „Neuner“ und „Schwimmhalle“¹⁶ war u.a. durch weitere Merkmale wie folgt gekennzeichnet:

- Probleme und Auseinandersetzungen in den Jugendgruppen (Jugendliche im Alter zwischen 13 und 21 Jahren, Größe der Gruppen ca. 10-25 Jugendliche);
- Schwierigkeiten beim Übergang zwischen Schule und Beruf;
- Konflikte im Elternhaus und im Stadtteil (Thälmannpark/ Bötzowviertel);
- jugendspezifische und strafrechtlich relevante Verhaltensauffälligkeit;
- Diebstahl von Kfz, Fahren ohne Führerschein etc.;
- Konflikte mit der Polizei, Gerichtsauflagen;
- Abbruch von Hilfemaßnahmen der Jugendförderung und des Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienstes.

Das Angebot der Sozialen Gruppenarbeit knüpfte am sozialen Umfeld der Gruppen und an die Beziehungs- und Betreuungsarbeit im Rahmen von Streetwork an.

¹⁴ Ebenda: S. 3; Jahresbericht Team Prenzlauer Berg 1997, S. 2ff

¹⁵ Ebenda: So ist im Teambericht unter Punkt 3 vermerkt, daß neben den drei Gruppen der Baracke zeitweilig bis zu sieben weitere Gruppierungen durch das Team von Gangway e.V. betreut wurden, S. 3f. Diese Situation hat sich entsprechend der diesjährigen Bedarfsanalyse, die zur Grundlage der Jahresvereinbarung zwischen dem Bezirksamt und dem Team Gangway genommen wurde, nicht wesentlich geändert.

¹⁶ Geben sich Jugendgruppen nicht selber Namen, verbindet sich die Namensgebung häufig mit den Treffpunkten der jeweiligen Jugendgruppen.

Inhalte der Diskussion

Folgende inhaltlich-fachlichen und jugendhilferechtlichen Aufgabenstellungen sind im Rahmen der Entwicklung des Projektes Gegenstand der laufenden Diskussion:

- Entwicklung von niedrighschwelligen und bedarfsorientierten Verfahrensweisen im Hilfeverbund im Rahmen von Jugendsozialarbeit;
- Ausgehend vom Arbeitsansatz Streetwork, d.h. auf der Grundlage von Freiwilligkeit und Akzeptanz eine höhere sozialpädagogische Verbindlichkeit ermöglichen;
- Notwendigkeit verbindlicher Bezugspersonen im Rahmen der Betreuung und Begleitung, um eine Beziehungs- und Betreuungskontinuität zu gewährleisten;
- Verhinderung des „Drehtüreffektes“ (Vermeidung planloser und spontaner Abbrüche von Hilfen seitens Jugendlicher durch kontinuierliche Betreuung);
- Bedarfsgerechte Angebote entsprechend dem Hilfebedarf einfordern, im Sinne niedrighschwelliger Angebote im Kontext weiterer Angebote des Hilfesystems;
- Einbindung individueller Hilfeangebote in einen gruppenpädagogischen Kontext (Verhältnismäßigkeit von gruppenbezogenen und individuellen Hilfen gewährleisten);
- Berücksichtigung des Prinzip des Lebensweltbezuges, der Offenheit, Gleichrangigkeit und Flexibilisierung der Hilfeformen;
- präventive und kurzfristige individuelle Hilfen im Rahmen von Jugendsozialarbeit im Vorfeld von Hilfeplanung anbieten;
- Durchlässigkeit im Verhältnis von Öffentlichen und Freien Trägern und Durchlässigkeit der Ämterstrukturen unterstützen;
- Entwicklung eines Arbeits- und Organisationsmodells, das eine Nachnutzung derartiger Projekte ermöglicht;
- Entwicklung von Ausgangs- und Rahmenbedingungen für derartige Projekte.

Ebenen der Hilfe-Verzahnung

Wenn man eine bedarfsgerechte Verzahnung der Hilfen erreichen will, sind die nachfolgenden Ebenen zu beachten:

Inhaltliches Scharnier ist ausgehend vom Ansatz Streetwork die adäquate Vermittlung von gruppenbezogenen und individuellen Hilfen.

Methodisches Scharnier ist in diesem konkreten Fall die Überführung einer sozialpädagogischen Gruppenarbeit im Kontext von Streetwork in eine Soziale Gruppenarbeit gem. §29 SGB VIII.

Strukturelles Scharnier ist ausgehend von stabiler regionaler Vernetzung und Kooperation ein zeitlich befristetes Kooperationsmodell bzw. -projekt an den Schnittflächen von Streetwork/ Jugendsozialarbeit und Angeboten der Hilfen zur Erziehung.

Organisations- und personaltechnisches Scharnier ist im Schaubild verankert, das erst im Verlauf des Projektes konkretere Züge annahm¹⁷.

¹⁷ Vgl. dazu den Anhang unter III.

2. Phasenmodell der Sozialen Gruppenarbeit

Vor diesem Hintergrund ist auch das Phasenmodell der Sozialen Gruppenarbeit zu verstehen: Es unterteilt sich in fünf Phasen, wobei die eigentliche Soziale Gruppenarbeit im formalen Sinne gem. §29 SGB VIII innerhalb der dritten einsetzt und innerhalb der fünften Phase endet, respektive in einem weiteren Zyklus fortgesetzt wird. Endergebnis muß nicht eine Soziale Gruppenarbeit gem. §29 SGB VIII sein – möglich ist auch das Weiterbestehen einer sozialpädagogischen Gruppenarbeit. Insofern bleibt aber die kontinuierliche Betreuung der Gruppe gewährleistet. Während der gesamten Maßnahme haben die Jugendlichen im Rahmen einer Absprache mit dem Naturschutz- und Grünflächenamt Berlin entgeltlich Spielplätze gereinigt, um u.a. gemeinsame Fahrten mitzufinanzieren.

Das Phasenmodell¹⁸

Phase 1

Basierend auf einem entsprechenden Bedarf im Kontext von Streetwork wird ein Projektkonzept entwickelt: Neben einer Zielformulierung und der Beschreibung der pädagogischen Methoden (Medium) finden hier eine Ideensammlung und Überlegungen zur Umsetzung sowie die Erarbeitung eines Kurs- bzw. Programmangebotes statt. Eine projektbetreuende Streetworkerin nimmt Kontakt zu den entsprechenden Ämtern (Amt VI, Jugendförderung und Amt III, Sozialpädagogischer Dienst) und Institutionen möglicher weiterführender Hilfen auf. Nach einer Intensivierung der Kooperation zwischen den Ämtern und dem freien Träger wird diese Phase durch die Festlegung von Rahmenbedingungen beendet.¹⁹

Phase 2

Die Streetworkerin verdichtet den Kontakt zu den Jugendlichen und stellt das Projekt vor. Zu diesem Zeitpunkt wird die erste Gruppenarbeiterin ausgewählt. Die Gruppe beginnt das Programm zu erarbeiten (Inhalte, Themen, Angebote). Mit dem Einverständnis der Jugendlichen wird Kontakt zu den Eltern aufgenommen.

Über die Fragestellungen, wer an dem Projekt teilnehmen, wann, wie und wo sich die Gruppe treffen soll wird ein intensiver Gruppenprozess eingeleitet (Festigung der Gruppe). Jetzt beginnt eine Gruppenarbeit über ein sozialpädagogisches Medium. Innerhalb des Gruppenprozesses werden aus der Sicht von Streetwork die Problemlagen der Jugendlichen analysiert.

Hier war das Medium ein Tauchkurs zur Erlangung des Tauchscheines. Zu diesem Zeitpunkt begannen die Jugendlichen mit den entgeltlichen Aufräumarbeiten auf den Spielplätzen.

¹⁸ Wir weisen deutlich auf die Modellhaftigkeit hin, ohne vorbildgebend sein zu wollen. Realiter stellt sich eine Entwicklung wohl eher weniger klar unterteilbar dar. Eine Stagnation ist ebensowenig ausgeschlossen.

¹⁹ Wesentliche Voraussetzung für die Durchführung eines derartigen Modellprojektes ist eine langjährige Verankerung von Streetwork in den Hilfestrukturen des jeweiligen Stadtbezirkes. Neben Foren der Gremienarbeit bzw. Vernetzung ist im Rahmen derartiger Projekte an den Schnittstellen verschiedener Hilfeformen anzuraten, eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII zu diesem speziellen Problemkreis zu initiieren. Siehe: Anhang III;

Siehe: Anhang II, „Rahmenbedingungen eines Projektes Soziale Gruppenarbeit in der Streetwork“

Phase 3

Über die Einbindung der ersten Gruppenarbeiterin hinaus in den Projekt- und Gruppenprozeß wird die inhaltliche Gestaltung und Umsetzung sozialpädagogischer Themen in Angriff genommen. Zu den individuellen Problemlagen der Jugendlichen werden Vorschläge individueller Hilfen erarbeitet.

Die Vorbereitung vereinfachter Hilfepläne auf freiwilliger Basis seitens der Jugendlichen führt zur Erarbeitung der Anträge zur Teilnahme an der Sozialen Gruppenarbeit. Gleichzeitig wird eine zweite Gruppenarbeiterin hinzugezogen.

Die Streetworkerin soll langsam in den Hintergrund treten, um zunehmend eine Herauslösung der Streetworkerin aus den Prozeß der Sozialen Gruppenarbeit zu ermöglichen.

Durch eine entsprechende Vereinbarung mit den Ämtern wird die Gruppenarbeit in eine Soziale Gruppenarbeit im Sinne des §29 SGB VIII überführt. Dies konnte im vorliegenden Fall überaus niedrigschwellig durch die enge Kooperation zwischen dem Sozialpädagogischen Dienst und TriAs²⁰ geschehen.

In einem Fall waren die Personensorgeberechtigten nach einem ausführlichem Gespräch im Jugendamt nicht bereit, einen Antrag zu stellen bzw. auch nur eine bloße Einverständniserklärung zu geben, woraufhin der Jugendliche sich aus dem Gruppenprozeß löste. Dieses Thema wird in nachfolgenden Diskussionen erneut aufgegriffen werden müssen.²¹

Phase 4

Die zweite Gruppenarbeiterin wird in die Soziale Gruppenarbeit eingebunden unter Fortführung des Mediums und der inhaltlichen Gestaltung (sozialpädagogische Themen und Angebote). Die Fachkräfte legen ihr Schwergewicht auf die intensive individuelle Beratung, Betreuung und Begleitung der Jugendlichen im Gruppenkontext und entwickeln mit den Jugendlichen gemeinsam mögliche Lebensperspektiven. Gleichzeitig können weiterführende Hilfen zur Erziehung einsetzen, Hilfekonferenzen und ähnliches durchgeführt werden.

Phase 5

Die abschließende Phase ist der Nachbereitung (Abschlußberichte über die Jugendlichen) sowie Reflexion gewidmet und der Fragestellung, inwiefern andere weiterführende Hilfen nach den §§27 ff. SGB VIII initiiert werden sollten. Je nach Bedarf kann sich ein weiterer Zyklus Sozialer Gruppenarbeit anschließen. Alternativ dazu ist bei Beendigung der eigentlichen Sozialen Gruppenarbeit die Fortführung der sozialpädagogischen Gruppenarbeit im Rahmen der Streetwork (Gruppenbetreuung) möglich.

²⁰ TriAs – Modellprojekt von Amt III (Allgem. Sozialpädagogische Dienste) und VI (Jugendförderung), das sich aus Jugendberufshilfe, -beratung und einer Jobbörse zusammensetzt.

²¹ Die Entwicklung vereinfachter Hilfepläne soll methodisch gesehen den Zugang zum System der weiterführenden Hilfen erleichtern und insbesondere Jugendliche durch Stärkung ihres Selbstbestimmungsrechtes eine stärkere Beteiligung im Hilfeverfahren sichern. Die Erfahrung in diesem Projekt bestätigen diese Verfahrensweise insofern, daß es über die Form vereinfachter Hilfepläne z.T. sogar möglich war, das übliche Hilfeplanverfahren umzusetzen und sich Jugendliche über diesen Weg ausdrücklich für das gängige Verfahren ausgesprochen haben. Dem Problem der notwendigen Zustimmung der Personensorgeberechtigten wird jedoch ein noch so stark vereinfachtes Verfahren (z.B. Teilnahme an einer Gruppenaktivität) nicht gerecht. Wir sprechen uns in diesem Zusammenhang jedoch nicht gegen eine Einbeziehung der Personensorgeberechtigten aus, sondern plädieren ausdrücklich für eine Einbindung der Erziehungsberechtigten. Wenn Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigte ihre Zustimmung aus unterschiedlichen Gründen verweigern, sind im Interesse der Selbstbestimmung des Jugendlichen andere Lösungen in Betracht zu ziehen.

Im vorliegenden Projekt hatten wir für einen „initiierten Bruch“²² entschieden, da die Jugendlichen zur Reflexion der bisherigen Gruppenarbeit veranlaßt werden sollten, um im Rahmen ihres Wahlrechtes den weiteren Verlauf einer möglichen Zusammenarbeit zu gestalten. Dies führte in einem zeitlichen Abstand dazu, daß die Jugendlichen tatsächlich aktiv wurden und an das zuständige Amt herantraten.

2.1 Konkrete Durchführung der Gruppenarbeit und der initiierte Bruch

Die Entwicklung der Gruppenarbeit

Ende 1997 begann intern die Verständigung über eine intensivere Form der Gruppenarbeit mit Blick auf den § 29 SGB VIII. Auslösendes Moment war die Erfahrung, daß Straßensozialarbeit mit dem Umfang des Hilfebedarfes einzelner Jugendlicher überfordert ist. Es sollte aber der Ansatzpunkt „Gruppe“ beibehalten werden und nach einer Verbindung mit anderen Hilfen zur Erziehung gesucht werden: Im Rahmen der Straßensozialarbeit besteht ein Kontakt zu einzelnen Jugendlichen, die einer intensiveren Begleitung bedürfen. Um diesem vermehrten Bedarf gerecht zu werden, initiierten wir eine sozialpädagogische Gruppenarbeit, die zu einer Sozialen Gruppenarbeit vertieft werden sollte.

Eine erstes Gruppentreffen zu diesem Thema fand im Winter 1998 statt, in welchem sich das Streetworkteam Prenzlauer Berg aufgrund des Betreuungsbedarfs und der aktuellen Gruppenkonstellationen auf zwei kleinere Teilgruppen verständigt hatte.

Die von den Streetworkerinnen vorgetragenen Ideen, u.a. einen Tauchschein in der Gruppe abzulegen und dies durch gemeinsame Arbeit zu finanzieren, wurden von den Jugendlichen begeistert aufgenommen. Zu der Zeit bestand die Gruppe aus drei Mitgliedern der einen und aus neun Mitgliedern einer anderen Kleingruppe. Neben einem anfänglichen Kennenlernen war Inhalt des Treffens das Schaffen von Verbindlichkeit durch das gemeinsame Erarbeiten von Regeln; Sinn und Zweck solcher Gruppenregeln sowie weitere mögliche sozialpädagogische Themen (z.B. Gewalt, Drogen, Jugendstrafrecht etc.) wurden den Jugendlichen nahegebracht – über die tatsächliche Annahme entschieden sie weitgehend autonom.

Bereits das zweite Treffen der Gruppe fand in der Schwimmhalle im Ernst-Thälmann-Park statt, um erste Erfahrungen mit dem Medium Tauchen machen zu können – gleichzeitig bot dieser neue Rahmen die Gelegenheit, die erste Gruppensozialarbeiterin der Gruppe vorzustellen.

Die Gruppentermine

Danach gab es fortwährend zwei feste Wochentermine: Montags wurden zwei Plätze, an denen sich die Jugendlichen auch in ihrer Freizeit aufhalten, aufgeräumt und danach wurden durchschnittlich drei bis vier Stunden für die Gruppentreffen im Stadtteilbüro oder bei Veranstaltungen angesetzt. Donnerstags traf die Gruppe sich zum Aufräumen weiterer Plätze und hatte so Gelegenheit, weiteren Bedarf anzumelden oder Verabredungen zu treffen.

²² Vgl. dazu unter 2.1

Inhalte der Gruppentreffen waren u.a.:

- **Tauchkurs:** Der Kurs wurde über einen Zeitraum von mehreren Monaten für den praktischen Teil in einer Schwimmhalle durchgeführt. In Verbindung damit galt es u.a., die ärztliche Untersuchung, das Tauchequipment und die feierliche Übergabe der Logbücher zu organisieren.
- **Themenorientierte Abende:** Wir beschäftigten uns mit Aggression und Gewalt und Rollenverständnis der Jugendlichen als solche und als „Männer“; Medien waren u.a. Rollenspiele und Filme („American History X“). Anlaß zu einem gemeinsamen Video- und Diskussionsabend war das Mitwirken der Jugendlichen an einer von Bravo-TV erstellten Reportage. Die Jugendlichen konnten überdies ohne jede Zensur ihre eigene Musik und Literatur vorstellen.
- **Hilfesystem:** Erklärung und Anbindung an das Berliner Jugendhilfesystem mit konkreten Besuchen u.a. zur Bearbeitung von Individualbedarf.
- **Berufswelt:** Ein ehemaliger Beamter des SEK (Sondereinsatzkommando) stellte seine Arbeit dar; Anlaß war eine Verklärung dieses Berufes durch die Jugendlichen, die gekoppelt war mit einem kritikwürdigen Männerbild und Verhältnis zur staatlichen Gewalt.
- **Kriminalität:** Ein den Jugendlichen aus eigenen Prozessen bekannter Jugendrichter berichtete aus seiner Berufspraxis und nutzte die Gelegenheit, tiefer als in einer Verhandlung möglich die Jugendlichen zu ihren Einstellungen zu befragen bzw. er ließ sich selber befragen.
- **Rechtskunde:** Anhand des Verhältnisses Bürgerin-Polizei wurde der gewaltfreie Umgang mit Konflikten aufgezeigt, indem rechtsstaatliches Wissen um Ansprüche und rechtliche Verteidigungsmöglichkeiten der Jugendlichen vermittelt wurde; daneben wurden Grundkenntnisse des Straf- und Drogenrechtes dargestellt.
- **Auslandsaufenthalt:** Zur Vorbereitung auf die Spanienfahrt wurde eine spanische Kollegin eingeladen, uns über die kulturelle und politische Situation Katalaniens zu berichten; an mehreren Abenden brachte sie uns spanisches Grundvokabular bei.
- **Themenzentrierte Interaktion (TZI):** Anknüpfend an das Konzept der Sozialen Gruppenarbeit boten sich die meisten Gelegenheiten pädagogischen Arbeitens durch alltägliche Situationen: Aggression und Gewalt in der Gruppe, Regellosigkeit, Chaos und die dadurch ausgelöste Unzufriedenheit der Jugendlichen mit der Gruppe, persönliche Angriffe gegenüber den Gruppenarbeiterinnen vor dem Hintergrund der Frauen- oder Homosexuellenfeindlichkeit.
- **Sinnvolle Freizeitgestaltung:** Im Rahmen von Freizeitpädagogik wurden Möglichkeiten der sportiven oder kulturellen Freizeitaktivitäten aufgezeigt. Wir versuchten uns am Kletterturm in Marzahn genauso wie auf dem Beachvolleyballfeld im Friedrichshain. Kräfte wurden auch beim Bowling und Billard gemessen.
- **Fahrten:** Es gab drei Wochenendfahrten – nach Sanitz in ein ökologisches Feriencamp, nach Blossin in ein Ferien- und Freizeitzentrum und nach Steina zu einer Tauchbase.
- Es wurde gemeinsam gekocht, **Geburtstage** organisiert und gefeiert.

Medium Tauchen und Aufräumarbeiten für das Naturschutz- und Grünflächenamt Berlin

Als sozialpädagogisches Medium wurde ein Tauchkurs ausgewählt, der unter Zuhilfenahme eines kommerziellen Anbieters in einer Schwimmhalle durchgeführt wurde.

Für dieses Medium sprechen folgende Argumente: Tauchen kann körperliche Grenzerfahrungen vermitteln und stellt eine ungewöhnliche Sportart dar, die das Selbstwertgefühl der Jugendlichen zu stärken vermag. Tauchen ist ein „sozialer Vorgang“ insofern, als daß Tauchgänge nie allein vorgenommen werden, da Taucherinnen aufeinander angewiesen sind, sich in Gefahrenlagen zu unterstützen. Die Ableistung eines Kurses mit anschließender Prüfung verlangt von den Teilnehmern, sich in einen Gruppenprozeß einzufügen, Termine wahrzunehmen und selbstgesteckte Ziele zu erreichen. Mitunter spornt es den sportlichen Leistungswillen der Jugendlichen an. Daneben erlaubt Tauchen die Teilnahme unterschiedlich alter und körperlich konditionierter Jugendlicher. Dies wäre bei einem Mannschaftsport nicht möglich. Letztlich können die Jugendlichen in unterschiedlichen Konstellationen auch noch selbständig nach der Beendigung der Gruppenarbeit ihrem Sport nachgehen und haben demgemäß ein Mittel zur sinnvollen Freizeitgestaltung kennengelernt.

Durch einen Vertrag mit dem Naturschutz- und Grünflächenamt (NGA) Berlin wurde es den Jugendlichen möglich, gegen Entgelt drei Spielplätze bzw. Freizeitareale in ihrem eigenen Lebensumfeld im Bezirk Prenzlauer Berg zu reinigen. Ziel war es, für ein selbstgewähltes Ziel einen eigenen finanziellen Beitrag zu erarbeiten.

Dies geschah zweimal wöchentlich, wobei die Treffen vor Ort einen wichtigen kommunikativen Bedarf befriedigten: Terminabsprachen und der Austausch über Erlebnisse, Ankündigungen von Hilfebedarf oder reine Fragen an die Sozialarbeiterinnen nahmen ebenso Zeit in Anspruch wie die tatsächliche Arbeit, so daß diese erledigt wurde, aber eher zum Anlaß eines sozialen Geschehens wurde. Anfangs wurden die Jugendlichen von anderen, die sich zu den Zeiten auf den Geländen aufhielten, argwöhnisch angesehen oder hämisch bedacht, da der Eindruck entstand, bei den Arbeiten handele es sich um „Strafarbeiten“. Zunehmend erlangten die Jugendlichen im Umgang damit aber Souveränität und erklärten den Umstehenden, daß sie sich damit Geld für eine Abschlußfahrt nach Spanien, zu einer Tauchregion an der Costa Brava, erarbeiten.

Daneben fanden zwei Wochenendfahrten in die weitere Umgebung statt.

Der initiierte Bruch

Um die Jugendlichen zu einer Reflexion über ihre weiteren Perspektiven innerhalb der Gruppenarbeit zu veranlassen und eine Ausdifferenzierung der individuellen Belange zu erreichen, haben wir uns gegen Ende der Gruppenarbeit entschlossen, einen „initiierten Bruch“ vorzunehmen.

Er sah so aus, daß von der Seite der Gruppenarbeiterinnen keine detaillierten Vorschläge zur eventuellen Weiterführung der Gruppenarbeit gemacht wurden – lediglich die Möglichkeit einer solchen wurde angesprochen, sofern die Jugendlichen selbständig den Bedarf formulieren und sich an die entsprechenden Stellen wenden. Dabei wurde immer die Kontaktmöglichkeit über die Streetwork offengehalten.

Der Bruch sollte zu einem Abbau der Passivhaltung der Jugendlichen führen, die unserem Empfinden nach sehr stark in die Richtung des bloßen „Konsums sozialarbeiterischer Leistungen“ ging.

Unserer Ansicht nach war es an diese Stelle notwendig, die Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung der Jugendlichen zu fordern und ihnen über den initiierten Bruch ihr Wunsch- und Wahlrecht hinsichtlich des weiteren Verlaufes der Maßnahme zu verschaffen zu betonen.

Die Abschlußfahrt und ein gemeinsames Abendessen stellten die letzten von uns organisierten Zusammenkünfte der Gruppe dar. Nachfolgend kam es noch zu Einzelkontakten mit den Jugendlichen, um die Abschlußberichte zu verfassen.

Den Jugendlichen wurde seit langem in Aussicht gestellt, daß eine Fortführung der Maßnahme bzw. der Anschluß anderer Hilfeformen möglich ist

Dieses Vorgehen war produktiv: Nach zweimonatigen Überlegungen haben sich einige Jugendliche tatsächlich an das Amt gewandt, um eine Fortführung der Gruppenarbeit zu erreichen. Da wir uns in der Verantwortung sehen, erarbeitet Gangway derzeit – im Frühjahr 2000 – gemeinsam mit dem Amt andere Gestaltungsmöglichkeiten.

2.2 Ergebnisse für den einzelnen Jugendlichen und für die Gruppe

Ergebnisse für den einzelnen Jugendlichen und die Gruppe

Die ursprüngliche Gruppe der Sozialen Gruppenarbeit bestand aus einer Teilgruppe vom „Neuner“ (drei jüngere Jugendliche, 13-16 Jahre alt) und einer Teilgruppe aus dem Ernst-Thälmann-Park (acht ältere Jugendliche, 16-21 Jahre alt).

Die schrittweise gegenseitige Annäherung gelang trotz Alters- und intellektuellen Anspruchsunterschieden sowie anfänglicher Zurückhaltung und teilweiser Ablehnung. Mittlerweile verstehen sich die Jugendlichen als Gruppe mit allen Befugnissen, sich gegenseitig zu maßregeln, Gruppenentscheidungen auszudiskutieren und das Gruppengeschehen gemeinsam zu gestalten. Es sind eine spürbare Verbesserung der Organisationsfähigkeit sowie der Orientierung innerhalb des Hilfesystemes festzustellen.

Ein Grundkonsens, der das Miteinander regeln sollte, wurde gefunden und umgesetzt. Zwar entstanden keine neuen tieferen Freundschaften (das war auch nicht unbedingt angestrebt), doch wurden mit der Zeit zunehmend häufiger gegenseitige Toleranz und Rücksicht geübt. Wurde ein unbekannter Außenstehender, egal welchen Alters, Geschlechts, Berufes etc. von vornherein abgelehnt und damit ein Kontakt verweigert, so scheint es nunmehr heute möglich, einen anderen zwar immer noch kritisch, aber doch zumindest überhaupt wahrzunehmen. Eine ausbaufähige Basis für ein gruppenfähiges Verhaltensrepertoire ist damit geschaffen.

Von anfänglich elf Jugendlichen und jungen Erwachsenen beendeten neun Ende Oktober planmäßig die auf ein halbes Jahr befristete, mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres halbes Jahr ausgestattete Soziale Gruppenarbeit.

Ein junger Erwachsener löste sich im Januar 1999 nach einer für ihn unbefriedigenden Wochenendfahrt von der Gruppe ab. Ein gemeinsames abschließendes Gespräch ergab, daß er sehr enttäuscht war, weil in der Regel vier andere Jugendliche vornehmlich ihre Bedürfnisse und Erwartungen durchsetzten und dabei oft keine Rücksicht auf den Gruppenkonsens nahmen, der da lautete, vieles (Abwaschen, Freizeit, Sport etc.) gemeinsam zu machen bzw. zu planen und sich abzustimmen. Die Konsequenz, an der die Pädagoginnen nach Meinung des betroffenen jungen Menschen nichts hätten ändern können, war der sofortige Ausstieg.

Ein anderer Jugendlicher löste sich Ende Mai 1999 vom Gruppengeschehen.

Ein wichtiger Grund dafür wird in dem Insistieren der Eltern gesehen, die zwar zu einer Zusammenarbeit mit Gangway e.V., nicht aber zu einer Kooperation mit dem Jugendamt bereit waren. Obwohl von seiten des Jugendamtes die Möglichkeit des Einsatzes eines vereinfachten Hilfeplanes angeboten wurde, ließen die Eltern keine Thematisierung ihrer Vorurteile und Ängste zu.

Im Rahmen der sozialpädagogischen bzw. der sozialen Gruppenarbeit wurden begleitend (ab Phase 3) drei individuelle Hilfen zur Erziehung (HzE) nach §30 SGB VIII realisiert, in deren Folge ein Jugendlicher gemäß §34 SGB VIII außerhalb der Familie (Anfang Oktober 1999) untergebracht werden konnte. Dabei wurde für einen Jugendlichen eine neue Wohnung gefunden, für einen anderen ein Entschuldungsverfahren eingeleitet.

Eine Betreuungshilfe gem. §30 SGB VIII dauert derzeit noch an. Eine andere wurde wegen abnehmenden Interesses des jungen Erwachsenen nach 5-monatiger Zusammenarbeit nicht zufriedenstellend beendet. Bei vier der sechs anderen Gruppenmitglieder wurde eine Anschlußhilfe empfohlen und mit den Jugendlichen sowie ihren Eltern besprochen. Konkrete Reaktionen stehen noch aus.²³ Bei zwei der neun Jugendlichen wird aktuell kein Bedarf einer Jugendhilfemaßnahme gesehen. Ein eher loser Kontakt zu diesen und anderen wird im Rahmen des Streetwork, wenn gewünscht, bestehen bleiben.

Auch konnte nach langwierigen Machtkämpfen eine gemeinsame Arbeitsebene mit den Pädagoginnen als auch der Jugendlichen untereinander geschaffen werden. Ein würdevoller und angemessener Umgang miteinander wurde etabliert, der jedoch, insbesondere in aggressiven Konfliktsituationen, erheblichen Schwankungen und Abweichungen von gemeinsam erarbeiteten Regularien des zwischenmenschlichen Miteinanders unterliegt.

Auf aufgebaute und in Normalsituationen einflußreiche positive Beziehungen ist bei Unzufriedenheit und Mißmut nicht immer Verlaß. In derartigen Situationen kann es noch immer zu Abwertung, Verletzung, aggressiver Gereiztheit, Gewaltandrohungen und/oder körperlichen Auseinandersetzungen kommen, von denen die Gruppenpädagoginnen in der Regel (nicht aber immer) ausgeschlossen waren. Eine positive Entwicklung läßt sich aber feststellen.

Die von der Gruppenpädagogin nach einem Zwischenfall explizit ausgeführten und von den Jugendlichen (vielleicht nur formal?) akzeptierten Regeln wurden nicht dauerhaft umgesetzt. Zwar gehört ein Abweichen vom vereinbarten Weg auch zum Gruppenprozeß, denn auch Konflikte können vorwärtsbringen, doch konnte hier aufgrund verschiedener Werthaltungen keine Grundübereinstimmung erreicht werden.

Es bildete sich ein fester Stamm von drei Gruppenmitgliedern heraus, der das Gruppengeschehen wesentlich zu beeinflussen vermochte. Diese Jugendliche hatten eine untereinander wechselnde und bestrittene Führungsposition inne, die es ihnen von seiten der anderen Jugendlichen erlaubte, ihre Interessen und Ansichten stringent und kompromißlos zu vertreten. Es herrschte keine Balance und Gleichstellung in der Gruppe.

Jugendliche mit weniger verbalem und körperlichen Vermögen ordneten sich oftmals ohne kritische Auseinandersetzung unter oder stellten sich aktiv mit auf die Seite der „Mächtigeren“, um nicht selbst Opfer zu sein, sondern von der vermeintlich überlegeneren Position aus ebenso herabwürdigend mit anderen umzugehen. Die Konkurrenz um Anerkennung und Ansehen in der Gruppe bestimmte das Geschehen zu wesentlichen Teilen mit und beeinflusste die pädagogische Arbeit derart, daß das eigentliche Anliegen manchmal nicht umgesetzt werden konnte, weil Auseinandersetzungen untereinander nahezu der gesamten Aufmerksamkeit der Pädagoginnen bedurften. Die Bearbeitung eines Themas wurde schlichtweg unmöglich.

²³ „Ansprechpartner in Warteposition“ ist, wie auch den Jugendlichen bekannt, die Streetworkerin, die Reaktionen registrieren und bei einer erwünschten HzE unterstützend und vermittelnd behilflich sein könnte.

Positiv ist festzuhalten, daß ein Aufweichen der starren Klischees gegenüber Weiblichkeit eingeleitet wurde, indem u.a. die ständig von einigen Jugendlichen behauptete Minderwertigkeit der Frau kontinuierlich in Frage gestellt wurde.

Thematisch eng zusammenhängend hat sich die Haltung der Jugendlichen zur Homosexualität verändert: Erzeugte ein Befremden ehemals Aggression und das diskriminierende Hervorkehren eigener Männlichkeitsauffassungen, so ist an diese Stelle eine tolerante Neugier gegenüber einer anderen Lebensauffassung getreten.

Daneben ist zu betonen, daß der Wandel von „Unerreichbarkeit“ in „Erreichbarkeit“ der Jugendlichen ein nicht rational zu vermittelndes und für Außenstehende schwerlich zu dokumentierende Ergebnis ist.

Für den einzelnen Jugendlichen bleibt festzuhalten, daß er u.a. durch die Beteiligung der Eltern im Rahmen der Hilfefkonferenz erste Einblicke in sich selbst und seine Besonderheiten gewonnen hat – dies ist ein kleiner Schritt bei der Anamnese. Die Hilfefkonferenz hat bestätigterweise eine wichtige Klärungs- und Zielvereinbarungsfunktion, da in ihr Aufgaben mit der Möglichkeit der Kontrolle bzw. Überprüfung der Geschehnisse als strukturierendes und transparentes Element festzulegen waren.

Gerade im geschützten Raum der Gruppe hat ein Jugendlicher eine derart starke Selbstbestimmung und ein Selbstbewußtsein erreicht, daß er sich vom (unterdrück- und ausnutzbaren) „Nesthäkchen“ zum gleichermaßen akzeptierten Gruppenmitglied entwickelte. Diese gestärkte Persönlichkeit zeigt sich derzeit besonders im Umgang mit Institutionen und dem Vermögen, nach einer Entlassung selbständig eine neue Schule für sich zu finden.

Daneben konnte konkret nach vorheriger längerer erfolgloser Suche ein Jugendlicher in eine Lehre vermittelt werden („meine Traumlehre“). Dies ist nach eigener Aussage des Jugendlichen u.a. auf eine Motivierung durch die Gruppenarbeiterinnen zurückzuführen, die immer wieder nach Bewerbungsgesprächen nachfragten und ihn sowohl an TriAs als auch an einen regionalen Ausbildungsverbund anbinden konnten. Bei anderen Jugendlichen fand eine kontinuierliche Begleitung zum Thema „Schule und Schulbesuche“ statt: Die Jugendlichen konnten zum regelmäßigen Schulbesuch motiviert werden, akute Konflikte wurden mit Hilfe von gemeinsamen Gesprächen mit den Lehrerinnen bearbeitet, wodurch in einem Fall eine ständig drohende Entlassung aus der Schule vermieden werden konnte.

Hinsichtlich ihrer Freizeitgestaltung haben die Jugendlichen gelernt, sinnvoll die Angebote Berlins zu nutzen: Klettern und Tauchen erweiterte die Bandbreite und ließ die Jugendlichen aufgrund der neuen Erfahrungen fast unzufrieden werden, wenn sie „bloß irgendwo abhängen“ konnten. Ein Jugendlicher formulierte: „Wenn ich früher auf die Straße gegangen bin, war ich potentieller Täter – während der Gruppenarbeit war ich es an zwei Tagen in der Woche nicht.“

Im Rahmen der Themenzentrierten Interaktion war der Umgang mit Aggression ein wichtiges Thema. Im Vordergrund stand die Vermittlung eines erweiterten Verhaltensrepertoires in aggressiven Situationen. Natürlich sind solche nicht beseitigt – aber die vermehrte Erfahrung, daß zur Zufriedenheit aller Seiten ein Konflikt auch ohne Gesichtsverlust verbal behandelt (wenn auch nicht immer gelöst) werden kann, führt dazu, daß die Jugendlichen sich bei Aggression gegenseitig beschwichtigen oder sogar maßregeln und ganz individuell Strategien zur weniger aggressiven Konfliktbehandlung erarbeiten. Es bleibt darauf hinzuweisen, daß die vielen kleinen und persönlichen Erfolge an dieser Stelle nicht dokumentierbar, geschweige denn vermittelbar sind.

2.3 Weitere Ergebnisse

Ergebnisse unter dem Blickwinkel Gruppenarbeiterinnen – Freier Träger – Zuwendungsgeber

Während der Maßnahme stellte sich die Frage, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit eine kontinuierliche und verbindliche Zusammenarbeit zwischen den Gruppenarbeiterinnen und den Streetworkerinnen des freien Trägers stattfindet.

Die inhaltlich-konzeptionelle und strukturell gleichberechtigte Einbindung der Mitarbeiterinnen der Sozialen Gruppenarbeit in das Gesamtprojekt ist eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung des Phasenmodells (Humorvoller Original-Ton: „Der freie Träger hat hier nicht Honorarkräfte, sondern Fachkräfte eingestellt.“)

Zurückgreifend auf die Erfahrungen in dem vorliegenden Pilotprojekt ist die Wichtigkeit der Einbindung der Gruppenarbeiterin in das „Phasenmodell“ herauszustellen: Konzeptionell schließt sich die Soziale Gruppenarbeit an die Streetwork an oder kann nach Beendigung zurück in die Streetwork bzw. bedarfsorientiert zu anderen Hilfeformen führen.

Es erleichtert den Zugang später hinzukommender Gruppenarbeiterinnen zu den Jugendlichen, etwas über deren Werdegang zu wissen, den familiären Hintergrund erläutert zu bekommen und den Inhalt der Hilfepläne zu kennen. Große Teile dieses Vorlaufwissens müßte aus der Phase 1 bis 3, der Streetwork und sozialpädagogischen Gruppenarbeit an die Gruppenarbeiterinnen weitergegeben werden. Grundsätzlich ist hierbei darauf zu achten, daß der Austausch von personenbezogenen Daten nur mit Zustimmung der Jugendlichen geschehen darf.

Während der Durchführung der Sozialen Gruppenarbeit haben sich Rückkopplungsmöglichkeiten mit der Geschäftsführung und/oder anderen Personen, die sich für die Soziale Gruppenarbeit ansprechbar zeigen, als notwendig erwiesen, um wichtige Verfahrensfragen und finanzielle Regelungen mit dem Jugendamt zu klären.

Anzuraten ist eine Begleitung des Teams durch Fall- und Teambesprechung und Supervision. Es hat sich gezeigt, daß Zeitkontingente für die Klärung von Teamfragen unabdingbar sind und eine stabile Teamsituation elementare Voraussetzung für das Bestehen der Pädagoginnen in der konfliktreichen Sozialen Gruppenarbeit ist.

Auch an dieser Stelle ist der Freie Träger gefordert, externe Supervision anzubieten und Ansprechpartner für die Gruppenarbeiterinnen zu sein, die zahlreiche Konflikte ohne einen Kolleginnenstamm (wie im Arbeitsfeld der Streetwork) auszuhalten haben.

Die Rückkopplung mit dem Freien Träger hat daneben nicht nur die Funktion einer Rechenschaftslegung der Gruppenarbeiterin über Ablauf und Inhalte der Sozialen Gruppenarbeit, sondern bietet die Möglichkeit der Reflexion der zu entwickelnden Standards und Zielvorgaben für die Soziale Gruppenarbeit im Kontext von Streetwork.

Es bleibt zu erwähnen, daß im Laufe der Gruppenarbeit eine Pädagogin zwei Betreuungshilfen gem. §30 SGB VIII mit Jugendlichen aus der Gruppe übernommen hat.

Ob dies hinsichtlich des unterschiedlichen Kontaktes zu den Jugendlichen einmal in der Sozialen Gruppenarbeit und daneben in der Einzelfallhilfe grundsätzlich sinnvoll ist, ist im Einzelfall zu klären: Dies hatte hier jedoch eine positive Auswirkung auf die Anerkennung der Pädagogin innerhalb der Gruppe, weil anderen manchmal ablehnenden Gruppenmitgliedern auffiel, daß im Rahmen der Betreuungshilfe wichtige Fragen thematisiert und geklärt wurden und konkrete Ergebnisse vorzuweisen waren. Diese Fortschritte konnten nämlich von manchen Gruppenteilnehmern aufgrund ihres eigenen abträglichen Verhaltens in der Gruppe nicht erzielt werden. Dies führte zu einem Überdenken des eigenen Verhaltens - ein mögliches Benachteiligungsgefühl bei den anderen entwickelte sich dadurch jedoch nicht.

3. Fazit

Dieses hier dokumentierte Projekt war aus Sicht der Streetwork ein wichtiger Schritt, um eine stärkere Verknüpfung von Streetwork mit anderen Hilfeformen in der Praxis zu realisieren.

Über die beschriebene Erfahrung hinaus wollen wir im folgenden in ungeordneter Reihenfolge schlagwortartig auf einige Punkte hinweisen, die im Text eventuell noch keine ausreichende Erwähnung gefunden haben:

- Mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 14 und 20 Jahren und insbesondere mit solchen, die durch das Hilfesystem nicht ohne weiteres zu erreichen sind, muß eine schnelle Installation der Gruppenarbeit von der Feststellung des Bedarfes bis zum ersten Gruppentreffen gewährleistet sein – ansonsten besteht die Gefahr, daß die jungen Menschen wegbleiben, da für sie die notwendigen bürokratischen Schritte hin zur Gruppenarbeit zunächst keinen eigenen Wert haben.
- Es ist offensichtlich, daß es Jugendlichen im Rahmen gruppenbezogener Angebote leichter fällt, individuelle Hilfen anzunehmen.
- Die formalen Hürden (Antragstellung, Hilfeplan) sind im normalen Hilfeplanverfahren hoch. Es muß dringend darüber nachgedacht werden, an welcher Stelle es sinnvoll wäre, das Verfahren zu vereinfachen. Die Motivationslage der Jugendlichen und die verantwortungsvolle Einbindung in die Gestaltung ihrer Hilfe sind zu berücksichtigen.
- Je nach Problemlagen und sozialpädagogischer Indikation einzelner Jugendlicher der Gruppe ist eine Einzelbetreuung sowohl innerhalb als auch im Anschluß der Sozialen Gruppenarbeit zu gewährleisten.
- Bei der Leistungsvereinbarung mit dem Zuwendungsgeber ist darauf zu achten, daß in sich flexible Zeitkontingente vorgesehen sind: Starre Festlegungen, so z.B. individuell kontingiert für Eltern- und Einzelarbeit, sind für die Besonderheiten eines Gruppenprozesses nicht geeignet. Förderlich ist eine flexible Leistungsvereinbarung hinsichtlich der Stundenzuweisung zu z.B. Einzelfallbegleitung und Gruppenarbeit.
- Eine besondere Rolle innerhalb des Gruppengeschehens spielen Gruppenfahrten außerhalb des Alltagsgeschehens und -raumes. Insbesondere durch diese Form sozialpädagogischer Aktivitäten ist es möglich, in einem vergleichsweise kurzen Zeitraum tragfähige Beziehung aufzubauen. Gruppenfahrten sollten bei der Ausgestaltung der Hilfe konzeptionell Berücksichtigung finden.
- Zur Gewährleistung von Kontinuität und hoher Professionalität in der Sozialen Gruppenarbeit muß die finanzielle Ausstattung der Gruppenarbeiterinnen abgesichert sein. Bemißt sich die durchschnittliche Arbeitszeit einer Sozialen Gruppenarbeit mit etwa 18 Stunden pro Woche, so sollte gewährleistet sein, daß der Gruppenarbeiterin zwei entsprechende Aufträge gegeben werden können.
- Soziale Gruppenarbeit unterscheidet sich wesentlich von den Arbeitsansätzen der Streetwork. Allein schon aufgrund eines möglichen Loyalitätskonfliktes gegenüber den Jugendlichen (Prinzipien von Streetwork, so z.B. keine Datenweitergabe) sollte die Gruppenarbeiterin nicht „nebenbei“ auch noch als Streetworkerin im entsprechenden Stadtbezirk arbeiten, wohl aber streetworkspezifische Ansätze konzeptionell einbeziehen. Aus dem Blickwinkel von Streetwork erfordern das Angebot und die Arbeitsweise von Sozialer Gruppenarbeit ein verändertes, d.h. sich veränderndes Rollenverständnis (z.B. auf zunehmende Verbindlichkeit im Prozeß der pädagogischen Interaktion).

- Sollte die Soziale Gruppenarbeit von einem Träger wie Gangway angeboten werden, der ausschließlich Streetwork anbietet, so ist seitens des Trägers zu gewährleisten, daß eine fachlich kompetente Person den phasenhaften Prozeß, d.h. das Ineinandergreifen der Angebote und Arbeitsweisen von Streetwork und Sozialer Gruppenarbeit, begleitet und die Kooperation mit dem Jugendamt sucht. Insbesondere an die projektverantwortliche Streetworkerin werden hohe Anforderungen gestellt: Flexibilität im Rollenverständnis zwischen den beiden Arbeitsfeldern (d.h. Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Arbeitsfelder und -anforderungen reflektieren), zunehmende Übergabe von Verantwortlichkeiten an die Mitarbeiterinnen der Sozialen Gruppenarbeit, der professionelle Umgang mit Ablösungsprozessen u.v.m.
- Zur Qualitätssicherung und inhaltlichen Anregung könnte eine Material- und Erfahrungssammlung über die Soziale Gruppenarbeit beim Freien Träger in Angriff genommen werden.
- Eine stärkere Anbindung der Sozialen Gruppenarbeit an den Freien Träger läßt sich dadurch erreichen, daß die beim Träger vorhandene personelle Kompetenz und materielle Infrastruktur für die Gestaltung der Sozialen Gruppenarbeit genutzt wird.

4. Nachwort

Gangway e.V. hat mit dieser Dokumentation eine für die weitere Entwicklung der Streetwork und der Gruppenarbeit mit desintegrierten Jugendlichen praxisnahe und handlungsanleitende Reflexion vorgelegt. Anknüpfend an die Feststellungen einer vorangegangenen Bestandsaufnahme von D. Goll Ende 1996 zur gegenwärtigen Praxis der sozialen Gruppenarbeit in Berlin zeigt die allgemeine Relevanz des von Gangway erprobten Modells: Nahezu 2/3 aller Berliner Gruppenangebote sind sozialpädagogisch orientierten Gruppen ohne spezifische Indikationsstellung zuzuordnen; der Anteil der Gruppenangebote mit spezifischen Indikationen liegt lediglich unter 5%. Es fehlt danach an spezifischer Erfahrung mit niedrigschwelligem gruppenpädagogischen Ansätzen im Handlungsspektrum von Streetwork und in den dafür erforderlichen Kooperationen zwischen öffentlichem und freien Träger.

Das Phasenmodell von Gangway bezieht sich auf Jugendliche und junge Volljährige mit spezifischen Indikationen, also auf ein Arbeitsfeld, in welchem sich wegen der besonders schwierigen Zugänge zu Jugendlichen nur schwer sozialpädagogische Gruppenangebote plazieren lassen. Deshalb sind die Ergebnisse der kaum erprobten, nicht einfachen Verbindung von Angeboten der Streetwork und Hilfen zur Erziehung nach den §§27 ff. SGB VIII und den Hilfen für junge Volljährige es wert, fachlich ernstgenommen zu werden.

Gangway e.V. ging von der Grundannahme aus, daß Angebote der aufsuchenden Sozialarbeit in der Lage sind, individuelle Hilfebedarfe von mit traditionellen Instrumenten der Jugendhilfe weitgehend unerreichbaren Jugendlichen zu beschreiben, wenn die für die Umsetzung der Bedarfe erforderlichen Angebote weitgehend unbürokratisch im Verhältnis zwischen den Jugendlichen, Gangway und dem Jugendamt gestaltbar sind.

Daran gemessen ist ein wesentliches Ergebnis des Modells, daß sich die komplexe Dynamik unterschiedlicher Bedürfnisse und Probleme der Jugendlichen und die adäquaten Arbeitsfelder und Angebote von Streetwork und des Jugendamtes, insbesondere die des Sozialpädagogischen Dienstes, als eine neue qualitative Hilfeform miteinander verbinden lassen, wenn gleich das Erreichte noch Mängel aufweist und der Weiterentwicklung bedarf.

Ferner zeigen die Ergebnisse, daß es Gangway und dem Jugendamt mit dem durchgeführten Angebot gelungen ist, in einem Prozeß zunehmender Verbindlichkeit nicht nur den Bedürfnissen der an der Gruppenarbeit beteiligten Jugendlichen weitgehend zu entsprechen, sondern zugleich deren Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern.

Jedoch wirft der Blick zurück auf das vor einem halben Jahr beendete Modell und die anschließenden Reaktionen einzelner Jugendlicher auch Bedenken auf. Das zeitliche Ende der Gruppenarbeit bezeichnete Gangway bewußt als „Bruch“, um damit ohne Vorwegdefinitionen offen zu lassen, ob die Auszeit aus Sicht der beteiligten Jugendlichen als Abbruch oder Umbruch verstanden wird. Der größere Teil der Jugendlichen möchte die Gruppe als Freizeitvergnügen bzw. inhaltliche Weiterarbeit fortsetzen und trägt dieses Anliegen seit Wochen in mehreren Treffen mit Gangway und dem Jugendamt vor.

Die anhaltende schwierige Suche nach einer befriedigenden Antwort auf die Anfrage der Jugendlichen zeigt, daß dem positiven Ergebnis nun selbstbestimmter auftretender Jugendlicher ein eingegrenzter Hilfebegriff der Anbieter von Jugendhilfe gegenübersteht. (Im Bild des Gruppenangebotes: „Die einen tauchen im Taucherkurs auf, die anderen tauchen anschließend ab“). Wenn das Angebotsziel der sozialen Gruppenarbeit nicht allein im Erreichen des Taucherscheines liegen sollte, wenn die Hilfe nicht allein eine zeitlich begrenzte Bereinigung eines sozialen Brennpunktes durch besänftigende Betreuung desintegrierter Jugendlicher sein sollte, dann geht es nach Beendigung solcher Gruppenangebote der Erziehungshilfen stets darum, den erforderlichen Hilfebedarf entsprechend der Entwicklung neu festzustellen und gegebenenfalls als Angebot der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit oder als Hilfe zur Erziehung fortzusetzen. Hierzu fehlt es noch an abgestimmten und flexiblen Handlungsformen, um den negativen Folgen der Versäulung von Jugendhilfe mit bedarfsgerechten, einfach zu wechselnden Hilfeinstrumenten zu begegnen.

Hintergrund der Versäulungsproblematik sind die besonders für die Streetwork gemachten Erfahrungen, daß bei individuell festgestelltem Hilfebedarf einerseits der Zugang zum Hilfeplanverfahren der Hilfen zur Erziehung „hochschwellig“ und andererseits für diese Zielgruppe häufig nicht geeignet ist.

Zu entwickeln ist daher ein entsprechendes niedrigschwelliges Hilfeverbundverfahren, welches entsprechend der jeweiligen Bedarfslage der Jugendlichen erlaubt, entweder mit Pflichtmittel-Mitteln geförderte sozialpädagogische, sozial-integrative Gruppenarbeit nach §13 Abs.1 SGB VIII (neben allgemeiner Jugendarbeit) oder Soziale Gruppenarbeit als Hilfe zur Erziehung nach §29 SGB VIII anzubieten. Verfahrensrechtlich ist dafür erforderlich, nicht nur das Hilfeplanverfahren der Hilfen zur Erziehung erheblich zu vereinfachen, sondern wesentliche Schritte weiterzugehen: Indem dem freien Träger vom öffentlichen Träger die (unter Umständen auf die Gruppe insgesamt bezogene) Bedarfsfeststellung sowie die Leistungsbeschreibung und -erbringung auf der Basis einer Kostenerstattung nach Fachleistungsstunden per Leistungsvertrag gemäß §77 SGB VIII übertragen wird.

Aus der Sicht der öffentlichen Jugendhilfeträger, die ohne die Angebote der Straßensozialarbeit Jugendliche in sozialen Brennpunkten kaum erreichen können, böte sich als Perspektive einer sozial-integrativen Gruppenarbeit nach §13 Abs.1 SGB VIII die Integration dieser Jugendlichen in die Regelangebote der kommunalen Jugendarbeit bzw. die Fortführung der Gruppenarbeit als weitere Unterstützung zur sozialen Integration bzw. als individuelle Hilfe zur Erziehung, soweit das Hilfeangebot aus Sicht eines Jugendlichen nicht schon ausreichend war.

Mit dem in diesem Jahr begonnenen Pilotprojekt, einem Kooperationsprojekt zwischen Gangway e.V., der Jugendförderung, dem Sozialpädagogischem Dienst und unter Einbeziehung des Landesjugendamtes, gilt es, praxisnah Verfahren zur Einbeziehung sozial-integrativer Gruppenangebote der Jugendsozialarbeit zu erarbeiten; mithin werden die vorgenannten Bedenken ernst genommen und für Berlin fortentwickelt.

II. Weiterführende Diskussion

1. Konzeptionelle Entwicklung der Streetwork: Einführung in die Thematik der „Schnittstellen/Schnittflächen“²⁴ von Streetwork – Skizze

1.1 Der erste Grund für die Entwicklung von Projekten an den Schnittstellen von Streetwork ist der Spezifik der Probleme der Adressatinnen von Streetwork geschuldet. Hierzu die Ausführungen des Berliner Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz:

„Aufsuchende Jugendsozialarbeit wendet sich insbesondere an alleingelassene, aggressive, resignative, suchtgefährdete oder straffällig gewordene junge Menschen und fördert deren soziale Integration. Die Angebote sind unmittelbar im Lebensumfeld zu organisieren. Sie umfassen Einzelberatung, Gruppenarbeit, Projektarbeit und Stadtteilarbeit.“²⁵

Schnittstellen zu angrenzenden Arbeitsfeldern von Streetwork ergeben sich aus den komplexen und mehrdimensionalen sozialen Problemlagen unserer Adressatinnen.

1.2 Der Hauptwiderspruch, nicht nur für das Arbeitsfeld Streetwork, ist in einem zielgruppen- und problemlagenübergreifenden Hilfebedarf und dem jeweils begrenzten Angebotskatalog von (Straßen-)Sozialarbeit zu finden.

„Letztendlich setzte sich bisher immer die Erkenntnis durch, daß Straßensozialarbeit allein nicht in der Lage ist, die Lebenssituation von Jugendlichen grundsätzlich zu verbessern. Aufsuchende Jugendsozialarbeit ist in den verschiedenen Bereichen ein Teil der Angebotspalette für, laut Berliner AG KJHG, besondere Zielgruppen. Für sich allein stehend ist aufsuchende Jugendsozialarbeit nicht ausreichend effektiv, da sie immer wieder auf andere, bestehende Angebote zurückgreifen muß.“²⁶

Ein am Klientinnen-Profil orientiertes Hilfsangebot muß auf einen Katalog von Hilfeformen setzen, auf die Komplexität und Flexibilität von Hilfen und auf die Fähigkeit zu Anpassungs- und Umsetzungsprozessen seitens der Beteiligten. Nicht Streetwork, sondern die dem Hilfebedarf unserer Adressatinnen entsprechende und notwendige Angebotsvielfalt von Sozialarbeit und sozialer Arbeit definiert die Schnittflächen von Streetwork.

Der erhöhte Unterstützungsbedarf erfordert aus der Sicht von Streetwork die Entwicklung eines streetworkspezifischen Kataloges von Angeboten an den Schnittflächen von Streetwork, der auf der Grundlage der Standards von Straßensozialarbeit über die bisherigen Handlungsangebote hinausreichen muß.

²⁴ Die begriffliche Unterscheidung von „Schnittstellen“ und „Schnittflächen“ wird unter Punkt 1.6. definiert. Die begriffliche Bestimmung steht in engem Zusammenhang mit den verschiedenen Stadien von Vernetzung und Kooperation. Für Kooperationsprojekte zwischen verschiedenen Arbeitsfeldern ist der Begriff „Schnittflächen“ zu wählen, den wir infolge einsetzen.

²⁵ Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG Berlin) vom 9. Mai 1995

²⁶ Rau, Steffi, „Welche Kompromisse gehen wir im Interesse von Jugendlichen bei der Zusammenarbeit mit anderen Freien Trägern/Einrichtungen der Jugendhilfe ein?“, Gangway e.V. Klausurtagung 1994

1.3 Zur Struktur der Problematik

Angebot vorhanden	Entspricht dem Bedarf
Angebot ungenügend	Hinwirken auf Veränderung (niederschwellige und lebensweltorientierte Angebote); gemeinsame Projekte mit anderen Institutionen (z.B. Jugendhilfe, Arbeitsamt) möglich
Angebot nicht vorhanden	Eigene Übergangslösung (zeitlich befristet und in Absprache mit öffentlichem Jugendhilfeträger) nur parallel zur Anregung von Projekten über Gremienarbeit und Kooperation

1.4 Eine dritte wesentliche Ausgangsvoraussetzung für die hier zu behandelnde Problematik ist in den Prinzipien, Werthaltungen bzw. Qualitätsmerkmalen von Streetwork zu suchen. Ein ganzheitlicher, akzeptierender und parteilicher Arbeitsansatz von Streetwork muß sich zu den angrenzenden Arbeitsfeldern von Streetwork verhalten.

Merkmale des Arbeitsfeldes wie Freiwilligkeit, Niedrigschwelligkeit, Parteilichkeit, Anonymität und akzeptierende Haltung etc. prägen und überformen Zugänge zu den anderen Arbeitsfeldern der (Jugend-)Sozialarbeit. Die Einhaltung der Prinzipien des Arbeitsfeldes Streetwork, die Rahmenbedingungen und die trägerinterne Spezialisierung bzw. Qualifizierung bestimmen bzw. begrenzen die Vielfalt der Angebote an den Schnittflächen von Streetwork. Inhaltliche Qualifizierung und Spezialisierung in angrenzenden Arbeitsbereichen sind fachliche Voraussetzung für Projekte an den Schnittflächen von Streetwork.

1.5 Streetworkspezifische Angebote an den Schnittflächen knüpfen unmittelbar an die Angebotsvielfalt und Methoden von Streetwork an. Insbesondere Gruppenarbeit, Projekt- und Stadtteilarbeit und Einzelberatung verstehen sich als methodisches Scharnier zu Angeboten anderer Arbeitsfelder der (Jugend-)Sozialarbeit.

1.6 Sozialpädagogische Strategien und Umsetzungsmöglichkeiten von Projekten an den Schnittflächen von Streetwork und anderen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe

Die begrifflichen Bestimmungen „Schnittstellen“ und „Schnittflächen“ stehen in engem Zusammenhang mit den verschiedenen Stadien von Vernetzung und Kooperation.

a) Gremienarbeit/ Vernetzung	Informationsaustausch der Träger im regionalen Zusammenhang (Sozialraum o.ä.) z.B. mit dem Ziel, niedrigschwellige und bedarfsgerechte Angebote bei den Partnern der angrenzenden Hilfen einzufordern (Verständnis und Lobby für unsere Adressatinnen) etc. ²⁷	<i>infrastrukturelle Tätigkeit von Streetwork</i>
---------------------------------	---	---

²⁷ Die Vermittlung von Klientinnen in eine weiterführende Hilfe nach §27 ff SGB III ist im Rahmen von Vernetzung möglich und weiterhin wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit.

b) Kooperations- bezüge/ Kooperationen	Teilnahme an Veranstaltungen von Partnern, punktuelle bzw. kurzzeitige Kooperationen ohne schriftliche Vereinbarungen (z.B. Stadtteilstage, Jungen- bzw. Mädchenaktionstage, jugendpolitische Aktivitäten, Informationsveranstaltungen etc.) z.B. mit dem Ziel von gemeinwesenorientierten Angeboten im Sozialraum	<i>infra- strukturelle und unmittelbar sozial- pädagogische Tätigkeiten von Streetwork</i>
c) Übergang von Kooperationen zu Kooperations- projekten	Sozialpädagogische Tätigkeiten an den Schnittstellen mit schriftlicher Vereinbarung und Kooperationsverträgen zwischen den jeweiligen Einrichtungen der Hilfetragern	<i>unmittelbar sozialpäd. und infra- strukturelle Tätigkeiten von Streetwork</i>

- Die Umsetzungsmöglichkeiten bauen stufenförmig aufeinander auf und die unmittelbare sozialpädagogische Tätigkeit tritt bedeutend stärker in den Vordergrund; es ist aber von den regionalen Bedingungen und vielfältigen Rahmenbedingungen abhängig, ob Kooperationsprojekte durchführbar sind.
- Kooperationsprojekte mit Partnern der verschiedenen angrenzenden Hilfen bedürfen entsprechender Kooperationsmodelle bzw. -mechanismen (siehe II.2).

1.7 Grundsätzlich ist für die Arbeit an den vorgenannten Schnittflächen zu beachten:

- Projekte an den Schnittflächen von Streetwork sind nicht Streetwork, es sind eigenständige sozialpädagogische Hilfeleistungen nach SGB VIII.
- Diese Kooperationsprojekte an den Schnittflächen von Streetwork sind kein Ersatz für Streetworkprojekte, sondern sind ergänzende Hilfeleistungen.
- Diese Projekte werden aber aus dem Kontext von Streetwork entwickelt und ihr sind streetworkspezifische Angebotsselemente und Prinzipien immanent (z.B. Freiwilligkeit, Niedrigschwelligkeit etc.).
- Träger von Projekten an den Schnittflächen können Träger der Streetwork sein.
- Der Träger wird nicht Träger jeglicher Schnittstellenprojekte, sondern in einer konkreten Situation, mit einer konkreten Gruppe und unter Einbeziehung konkret-regionaler Ausgangs- bzw. Rahmenbedingungen.
- Projekte an den Schnittflächen von Streetwork müssen sich inhaltlich und methodisch an das Arbeitsfeld Streetwork anschließen (z.B. sozialpädagogische Gruppenarbeit, Stadtteilarbeit, Projektarbeit, Einzelberatung etc.).
- Eine professionelle Organisations- und Personalstruktur und die Berücksichtigung einer Vielzahl von Rahmenbedingungen sind wesentliche Voraussetzungen für derartige Projekte.
- In der Diskussion um die Begriffe „Schnittstellen“ bzw. „Schnittflächen“ kommen unterschiedliche Auffassungen und Herangehensweisen, d.h. Möglichkeiten sozialpädagogischer Einmischungsstrategien im Interesse unserer Adressatinnen auszuloten, zum Ausdruck. Es dreht sich um die Diskussion *Abgrenzung* (Gefahr der Isolation) und *Öffnung* (Gefahr der Aufgabe von Standards) des Arbeitsfeldes Streetwork. Ob es sich für das Angebot bzw. das Arbeitsfeld Streetwork um Schnittstellen oder Schnittflächen handelt, muß Streetwork im Interesse ihrer Klientel selbst entscheiden.
- Der Ausgang der Diskussion hat Einfluß auf Entwicklungsperspektiven des Arbeitsfeldes Streetwork (z.B. auch auf die Wirkungsmöglichkeiten von Trägern der Straßensozialarbeit).

Ein professioneller Dialog und eine Kooperation mit anderen Arbeitsbereichen setzen ein professionelles Selbstverständnis des eigenen Arbeitsfeldes voraus. Eigenständigkeit und Profil des Arbeitsfeldes sind Voraussetzung für Abgrenzung von und Kooperation mit anderen Arbeitsfelder (nicht nur der Sozialarbeit). Einer Instrumentalisierung ihres Arbeitsfeldes, d.h. auch einer Instrumentalisierung im Rahmen eines Kooperationsprojektes, kann Straßensozialarbeit nur mit einer eindeutigen Definierung seines Selbstverständnisses begegnen.²⁸

2. Rahmenbedingungen eines Projektes „Soziale Gruppenarbeit in der Streetwork“

Dieses Modellprojekt an den Schnittflächen von Streetwork und weiterführenden Hilfen gemäß SGB VIII begann zunächst als ein Prozeß mit ungewissem Ausgang, vor allem aber mit unbekanntem Ausgangsgrößen.

Welche sind aus Sicht von Straßensozialarbeit die „unbekannten Größen“ eines solchen Modellprojektes und welche sind die notwendigen Rahmenbedingungen, die ein Gelingen des Projektes möglich erscheinen lassen? Hierbei handelt es sich zunächst um äußere Bedingungen des Projektes, die nicht auf den unmittelbar sozialpädagogischen Gruppenprozeß fokussieren:

1. Voraussetzung ist das Selbstverständnis von Streetwork als ein sich selbst definierendes und eigenständiges Arbeitsfeld der Sozialarbeit, das sich auf spezifische Art und Weise in die Vielfalt der Arbeitsansätze der Sozialarbeit einordnet.²⁹
2. Es ist zunächst der konkrete Hilfebedarf an den Schnittflächen von Streetwork zu ermitteln, auf dessen Grundlage ein streetworkspezifischer Katalog von geeigneten Hilfen zu entwickeln ist, der über die bisherigen Handlungsangebote von Streetwork hinausreicht (Erstellung eines Hilfebedarfs).³⁰
3. Auch bedarf es eines Konzeptes für ein Kooperationsprojekt an den Schnittstellen von Streetwork, das auf den inhaltlich-theoretischen Grundlagen, den Standards und Handlungskonzepten sowie Arbeitsprinzipien von Streetwork basiert
4. Projekte an den Schnittstellen zu anderen Arbeitsfeldern müssen sich inhaltlich und methodisch an das Arbeitsfeld Streetwork anschließen (Methoden: sozialpädagogische Gruppenarbeit, Projektarbeit, Einzelberatung, Stadtteilarbeit; Vgl. §13 AG KJHG Berlin).

²⁸ Berndt, Elvira; Becker, Jan, „Ein Ausblick der praktischen Vernunft“, Streetwork und Professionalität, Berlin 1997, S. 404 ff.; Diskussionsbeitrag der LAG Berlin/Gangway e.V.: „Zur Struktur von Standards, Zielvereinbarungen und Leistungsverträgen der Streetwork“, Fachtagung der LAG Mobile Jugendarbeit Baden-Württemberg, November 1997

²⁹ Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit, 19.12.1999

³⁰ Schreiben an die Jugendförderung Prenzlauer Berg von Berlin, Bedarfserhebung für Projekte/Kurse der Sozialen Gruppenarbeit aus Sicht von Streetwork, 27.10.98, „Schnittflächen von Streetwork - Gefahr oder Chance“ Berndt, Elvira; Becker, Jan, Gangway e.V.; in: Standards im Streetwork/Mobile Jugendarbeit zwischen Ansprüchen und Wirklichkeit", Dokumentation des 14. bundesweiten StreetworkerInnen-Treffens, Gelnhausen, August 1999

5. Ferner sind ein sozialpädagogisches Konzept und ein pädagogisches Medium zu erarbeiten, das die Jugendlichen einbezieht und Formen der Selbstbeteiligung berücksichtigt³¹. Hier sind unterschiedliche sozialpädagogische Medien (Tauchprojekt, Projekt für die Eigenfinanzierung, sozialpädagogische Themen, Veranstaltungen mit Amt III einzubeziehen³².
6. Notwendig ist die Erstellung eines „Übergangskonzeptes“, das das Projekt in eine Phase der sozialpädagogischen Gruppenarbeit und eine Phase der Sozialen Gruppenarbeit unterteilt und den veränderter Verbindlichkeiten im pädagogischen Prozeß in den jeweiligen Phasen des Projektes Rechnung trägt.³³
7. Abschluß eines Leistungsvertrages mit dem Jugendamt: Notwendig ist der Abschluß eines Leistungsvertrages mit dem Jugendamt, der neben den Anforderungen des Jugendamtes auch die Leistungsmerkmale bzw. Prinzipien von Streetwork enthält.
8. Eine Intensivierung dieser Entwicklungs- bzw. Übergangsphase zur Sozialen Gruppenarbeit hin, die über das Angebot von Streetwork hinausgeht, birgt die Gefahr einer Finanzierung seitens des Trägers von Streetwork zu Lasten der aufsuchenden Arbeit. Die Finanzierung dieser Übergangsphase ist noch nicht abschließend geklärt.
9. Die Ausgangs- bzw. Rahmenbedingungen des jeweiligen Streetwork-Teams sind eine wesentliche Grundlage für die Durchführung von Kooperationsprojekten an den Schnittstellen von Streetwork. Das Team sollte kontinuierlich im Stadtbezirk tätig sein und aus mindestens drei Kolleginnen bestehen.³⁴
10. Die Existenz stabiler Jugendhilfestrukturen im Stadtbezirk, die derartige Projekte nicht als Ersatz, sondern als Ergänzung der bezirklichen Hilfen definieren, muß gewährleistet sein. Dies bezieht sich insbesondere auf tragfähige und niedrigschwellige Strukturen der Jugendarbeit, Jugendberufshilfe, Jugendberatung und Jugendgerichtshilfe, die den Arbeitsprinzipien von Streetwork aufgeschlossen gegenüberstehen.
11. Inhaltlich-strukturelle und möglichst langfristige personelle Verankerung von Streetwork in den Jugendhilfestrukturen des jeweiligen Stadtbezirkes ist wesentliche Basis für ein erfolgreiches Kooperationsprojekt (Gremienarbeit, Vernetzung, Kooperation). Auf der anderen Seite sind Kooperationsprojekte das Medium für eine effektive Vernetzung zwischen den Hilfeinstitutionen³⁵.

³¹ Konzept einer sozialen Gruppenarbeit im Sinne des §29 SGB VIII aus Sicht von Streetwork

³² Sozialpädagogische Angebote in den jeweiligen Phasen (Medium)

³³ Fachlich-pädagogische und organisatorische Schwerpunkte in den einzelnen Phasen des Projektes

³⁴ Standards der BAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit, S.5, 19.12.99

³⁵ Projekt „Baracke“ - ein Kooperationsprojekt zwischen Streetwork und offener Jugendarbeit (§11 SGB VIII)

12. Die Gewinnung der Unterstützung aller für die Entwicklung der Jugendhilfestrukturen im Stadtbezirk Verantwortlichen ist unerlässlich (Jugendhilfeausschuß, Bezirksverordnetenversammlung, Jugendhilfeplanung, leitender Fachbeamter des Bezirksamtes für Jugend, Schule, Kultur und Sport, Sozialpädagogischer Dienst und Jugendförderung etc.)³⁶. Bei Modellprojekten ist ein parteipolitisch übergreifender Konsens anstrebenwert (Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit).
13. Sinnvoll ist die Schaffung einer Arbeitsgruppe bzw. einer Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII (z.B. AG Schnittstellen/Besondere Zielgruppen), die sich zum Ziel setzt, die partnerschaftliche Zusammenarbeit der in diesem Feld tätigen öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe zu intensivieren und aufeinander abzustimmen. Information und Transparenz sind wesentlich für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Hierfür sind regelmäßige Berichte aus dem Projekt notwendig.
„Auf der Grundlage der Vernetzung und Kooperation zwischen den freien und öffentlichen Trägern sind im Interesse der Zielgruppe verbindliche Kooperationsprojekte und Modelle zu entwickeln und zu realisieren. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, daß Hilfearten und Hilfeangebote flexibel gestaltet werden.“³⁷
14. Ausbau und Intensivierung der Kooperationsstruktur zu den Institutionen der weiterführenden Hilfen gemäß SGB VIII:
- regelmäßige Treffen mit dem Sozialpädagogischen Dienst;
 - notwendig ist der Abschluß einer Kooperationsvereinbarung;
 - Unterstützung durch die Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII (z.B. AG „Schnittstellen/Besondere Zielgruppen“);
 - ergebnis- und entscheidungsorientierte Moderation durch den leitenden Fachbeamten des Bezirksamtes Jugend, Schule, Kultur und Sport;
 - Finanzielle Absicherung des Projektes durch den Sozialpädagogischen Dienst.
15. Inhaltlich-konzeptionelle Verankerung möglicher Kooperations- bzw. Modellprojekte an den Schnittflächen der jeweiligen Arbeitsbereiche in den Standards, Ziel- und Jahresvereinbarungen von Gangway e.V.

³⁶ Die Abteilung Jugend, Schule, Kultur und Sport des Bezirksamtes Prenzlauer Berg von Berlin nimmt in mehreren Bezügen zu einer intensiveren Zusammenarbeit der verschiedenen Hilfeeinrichtungen Stellung. Im Ergebnisprotokoll der Besprechung zur engeren Kooperation der Ämter III und VI und Freien Träger der Jugendsozialarbeit mit besonderen Zielgruppen im Bezirk Prenzlauer Berg vom 30.03.98 wird festgestellt:

„Die Freien Träger Pfefferwerk gGmbH und Gangway e.V. sind gefordert, konzeptionelle Vorüberlegungen zu entwickeln und mit dem Sozialpädagogischen Dienst des Jugendamtes (Herrn Rabatsch und Jugendberatung) abzustimmen. Herr Kleinert (BzStR Jugend, Sport, Schule und Kultur) hat hier seine Unterstützung zugesagt.“

Der Jugendamtsdirektor fordert arbeits- und ressortübergreifendes Denken und die Entwicklung von neuen Kooperations- und Finanzierungsmodellen ein.

Der Amtsleiter und stellvertretende Amtsleiter der Jugendförderung unterstützen die Entwicklung von Angeboten der Sozialen Gruppenarbeit aus den Ansätzen der Streetwork/Mobilen Jugendarbeit. Ähnliche Projekte sind für die Jugendfreizeiteinrichtungen zu prüfen. In Kooperation mit dem Amt III müssen Finanzierungsmodelle überlegt werden.

³⁷ Entwurf, Satzung der Arbeitsgemeinschaft Schnittstellen/Besondere Zielgruppen nach §78 SGB VIII, 17.11.98 / Anerkennung der AG nach §78 SGB VIII, 21.01.99

„Straßensozialarbeit sollte auf der Grundlage eines streetworkspezifischen Konzeptes und im Dialog mit entsprechenden Entscheidungsträgern mögliche Schnittmengen von aufsuchender Jugendsozialarbeit auf der einen sowie den Aufgabenbereichen der weiterführenden sozialpädagogischen Hilfen gemäß SGB VIII auf der anderen Seite auf ihre Realisierungsmöglichkeiten in der Praxis prüfen. Hier existiert Diskussions- und Handlungsbedarf.“³⁸

Der Diskussionsprozeß muß sowohl vereinsintern als auch nach außen gleichzeitig geführt werden.

16. Eine wesentliche Voraussetzung ist die Entwicklung einer internen Arbeits-, Organisations-, Informations- und Kommunikationsstruktur für die Durchführung des Projektes:
 - Arbeits- und Organisationsstruktur im Team Straßensozialarbeit (Kernteam)³⁹;
 - Arbeits- und Organisationsstruktur im Team Soziale Gruppenarbeit;
 - Koordinationsfunktion der Geschäftsführung von Gangway e.V. im Rahmen der fachlichen Begleitung des Projektes und bei Teamkonflikten;
 - Anleitung der Fachkräfte des Teams Soziale Gruppenarbeit durch Kernteam und die Geschäftsführung von Gangway e.V. bzw. fachliche Koordination und Reflexion.

17. Qualifizierungsmaßnahmen für das Streetwork-Team:
 - Qualifizierung in den entsprechenden Bereichen der angrenzenden Arbeitsfelder;
 - Qualifikation insbesondere in den Fachbereichen des Sozialpädagogischen Dienstes (Jugendberatung, Jugendgerichtshilfe, Ambulante Hilfen) und im Bereich Jugendberufshilfe⁴⁰.

18. Anforderungsprofil der Fachkräfte in Schnittstellenprojekten:
 - die Fachkräfte sollten streetworkspezifische Kenntnisse und Erfahrungen in der Jugend(sozial)arbeit einbringen;
 - die Anforderungen und Kriterien für Mitarbeiter des Sozialpädagogischen Dienstes sollten berücksichtigt werden: Pädagogische Ausbildung, fachliche Erfahrung, Lebenserfahrung (langjährige Praxiserfahrung), Erfahrungen mit Institutionen der Jugendhilfe, gemischtgeschlechtliche Zusammensetzung der Fachkräfte, Berücksichtigung von interkulturellen Kompetenzen, Kenntnisse und Kompetenz für das Hilfeplanverfahren, Kooperationsfähigkeit, Auswertung der Leistung mit allen Beteiligten.

19. Jugendhilferechtliche und fachliche Begleitung und Reflexion des Projektes (Evaluation): Unabdingbar ist eine monatliche Bewertung bzw. Reflexion des Projektverlaufes durch qualifizierte Evaluation und regelmäßige externe Supervision.

³⁸ Ziel- bzw. Jahresvereinbarung der Jugendförderung Prenzlauer Berg von Berlin und Gangway e.V., Team Prenzlauer Berg

³⁹ Mitwirkung von Personen im Team, Schema der Organisationsstruktur, Gangway e.V.

⁴⁰ Qualifizierungslehrgang im Bereich Jugendberufshilfe und Jugendberatung (TriAs) für das Gangway-Team Prenzlauer Berg

20. Auswertung des Kooperationsprojektes:

- Auswertung der Leistung mit allen Beteiligten (Gruppe der Sozialen Gruppenarbeit, Gangway-Team, Projektteam, Fach- und Basisdienst des Sozialpädagogischen Dienstes);
- in der gemeinsamen Evaluation wird über Formen der Weiter- oder Nachbetreuung der Jugendgruppe/Jugendlichen entschieden (z.B. Initiierung eines bedarfsgerechten flexiblen Angebotes);
- Auswertung des Projektes in der AG Schnittstellen/Besondere Zielgruppen, im Jugendhilfeausschuß bzw. im Rahmen der Jugendhilfeplanung;
- Dokumentation des Projektes.

III. Anhang

1. Schaubild zum Phasenmodell der Sozialen Gruppenarbeit

Anmerkung: Das bisherige Amt III ist der Allgemeine Sozialpädagogische Dienst.

2. Bedarfsfeststellung zur Sozialen Gruppenarbeit

Team Prenzlauer Berg

**An
Bezirksamt Prenzlauer Berg
Sozialpädagogische Dienste
JSK III 611 J/T**

Betreff: Bedarfsfeststellung

Wir sind Straßensozialarbeiterinnen im Prenzlauer Berg und seit 1994 im Bezirk tätig. Aufsuchende Jugendsozialarbeit/Straßensozialarbeit stellt im Rahmen des KJHG ein erfolgreiches ambulantes Jugendhilfekonzert dar, in dem ein auf der Grundlage des Hilfebedarfes der Zielgruppen abgestimmtes Angebot an Hilfen erarbeitet wird und zugleich Hilfeziele definiert werden.

Über das Konzept von Streetwork, d.h. niedrigschwellige, gruppen- und beziehungsorientierte sozialpädagogische Angebote, ist es möglich, auf unkonventionelle Art und Weise Kontakte und Vertrauen zu jungen Menschen aufzubauen. Gemäß Berliner AG KJHG definiert sich Aufsuchende Jugendsozialarbeit wie folgt:

„Aufsuchende Jugendsozialarbeit wendet sich insbesondere an alleingelassene, aggressive, resignative, suchtgefährdete oder straffällig gewordene junge Menschen und fördert deren soziale Integration. Die Angebote sind unmittelbar im Lebensfeld der jungen Menschen zu organisieren. Sie umfassen Einzelberatung, Gruppenarbeit, Projektarbeit und Stadtteilarbeit.“

Dies ist um so notwendiger, da sich die von uns betreuten Jugendlichen in komplizierten individuellen Lebenssituationen befinden und auf individuelle sozialpädagogische Hilfe angewiesen sind.

Im Kontext von Streetwork/Sozialpädagogischer Gruppenarbeit betreuen wir unter anderem die Jugendgruppen „Neuner“ und „Schwimmhalle“. Die Jugendgruppen sind ausgehend vom Jahresbericht 1997 u.a. durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

Gruppe „Schwimmhalle“ / „Stein“:

- 15 bis 25 Jugendliche im Alter von 14 bis 16 Jahren
- Dauer der Begleitung: seit Februar 1997

Gruppe „Neuner“ / „Um das JRK“:

- 6 bis 10 Jugendliche im Alter von 16 bis 22 Jahren
- Dauer der Begleitung: seit Oktober 1997

Der Hilfebedarf für die Jugendgruppen „Neuner“ und „Schwimmhalle“ ergibt sich insbesondere aus dem erhöhten Drogenkonsum, der vorhandenen Kleinkriminalität, der Schul- und Ausbildungsverweigerung und der allgemeinen Perspektivlosigkeit der Mitglieder der Gruppen.

Weitere Problemlagen sind:

- Probleme und Auseinandersetzungen in den Jugendgruppen (Jugendliche im Alter zwischen 13 und 21 Jahren, Größe der Gruppen ca. 10-25 Jugendliche);
- Schwierigkeiten beim Übergang zwischen Schule und Beruf;
- Konflikte im Elternhaus und im Stadtteil (Thälmannpark/Bötzowviertel);
- jugendspezifische und strafrechtliche relevante Verhaltensauffälligkeit;
- delinquentes Verhalten (Diebstahl von Kfz, Fahren ohne Führerschein etc.);
- Konflikte mit der Polizei, Gerichtsauflagen;
- Abbruch von Hilfemaßnahmen bzw. des Maßnahmenplanes der Ämter VI und III.

Bei der Gruppenarbeit im Kontext von Streetwork ist uns deutlich geworden, daß es in den Gruppen wiederum Teilgruppen von Jugendlichen gibt, die einer intensiveren Form der Betreuung bedürfen. Mit diesen Jugendlichen haben wir begonnen, eine intensivere sozialpädagogische Gruppenarbeit durchzuführen.

Aufgrund der besonderen Problemsituation und dem Hilfebedarf der Jugendlichen sehen wir es als geboten an, daß dieser Prozeß in ein Angebot der Sozialen Gruppenarbeit und ggf. in Angebote der weiterführenden Hilfen gemäß KJHG überführt werden muß.

Entsprechend der Bedarfsfeststellung erscheint uns das Angebot zum sozialen Lernen in Gruppen, Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 und 41 KJHG in Verbindung mit §29 KJHG die geeignete Hilfe, die Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

Im Auftrag

Team Prenzlauer Berg

Geschäftsführung

2. Satzung der Arbeitsgemeinschaft Schnittstellen/Besondere Zielgruppen nach §78 SGB VIII

Einberufung der Arbeitsgemeinschaft Schnittstellen/Besondere Zielgruppen im Bezirk Prenzlauer Berg nach § 78 SGB VIII durch das Bezirksamt Prenzlauer Berg, Abteilung Jugend, Schule, Kultur und Sport

Zielsetzung

Die Arbeitsgemeinschaft Schnittstellen/Besondere Zielgruppen im Bezirk Prenzlauer Berg setzt sich zum Ziel, die partnerschaftliche Zusammenarbeit der in diesem Feld tätigen öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe zu intensivieren und aufeinander abzustimmen im Interesse einer am Hilfebedarf orientierten effektiven Hilfeleistung für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, daß Hilfearten und Hilfeangebote flexibel gestaltet werden.

Auf der Grundlage von Vernetzung und Kooperation zwischen den freien und öffentlichen Trägern sind im Interesse der Zielgruppe verbindliche Kooperationsansätze und Modelle zu entwickeln und zu realisieren. Gute Erfahrungen hat der Bezirk bereits mit solchen Modellen wie zum Beispiel TriAs, „Baracke“ und der Fachstelle Obdachlosigkeit gemacht.

Aktuelle Fachfragen sind zu erörtern. Kurz-, mittel- und langfristige Planungsprozesse sind gemeinsam zu initiieren und abzustimmen.

Zielgruppe

sind alle Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Gruppen aus dem Bezirk Prenzlauer Berg:

- mit sozialisationsbedingten, körperlichen, geistigen und/oder psychischen Benachteiligungen bzw. Beeinträchtigungen, die einer besonderen sozialpädagogischen Betreuung, Beratung und Begleitung bedürfen und in den unterschiedlichsten fachlichen und sachlichen Zusammenhängen und Hilfen der Arbeitsgemeinschaft auftauchen.

Praktische Umsetzung

- Bedarf im Bezirk ermitteln;
- Bestehende Angebote abstimmen und koordinieren;
- Transparenz der Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene herstellen;
- Unterstützung von bestehenden, eingeführten und von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen angenommenen Projekten und Hilfen;
- Ergänzende und neue Projekte und Hilfen planen und initiieren sowie ihre Kombinationen und Verknüpfungen bedarfsgerecht, flexibel und partnerschaftlich ermöglichen.

Entsprechend der Bedarfsfeststellung begleitet die Arbeitsgemeinschaft die von ihr entwickelten bzw. angeregten Konzepte und Modellprojekte für besondere Zielgruppen bis zu ihrer Umsetzung und ist bei der Auswertung der Ergebnisse zu beteiligen.

Die Arbeitsgemeinschaft Schnittstellen/Besondere Zielgruppen bezieht bei Bedarf und zu bestimmten Themen oder zu einer kontinuierlichen Mitarbeit VertreterInnen entsprechender Institutionen, Verwaltungen und Gremien mit ein.

Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfeausschuß und der bezirklichen Jugendhilfeplanung

Die Arbeitsgemeinschaft hat schwerpunktmäßig folgende Aufgaben:

- den Jugendhilfeausschuß zum Thema Schnittstellen/Besondere Zielgruppen zu informieren, zu beraten und für die Projektumsetzung zu sensibilisieren
- Mitwirkung an der bezirklichen Jugendhilfeplanung insbesondere zu den Themen: Jugendsozialarbeit; Kinder- und Jugendschutz; Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige; Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige oder die von einer solchen Behinderung bedroht sind; Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen (wie z.B. Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen); Jugenddelinquenz; Suchtfragen; und fachliche Stellungnahmen zu Anfragen der bezirklichen Verwaltungen, Institutionen und Gremien.

TeilnehmerInnenkreis

In der Arbeitsgemeinschaft arbeiten Personen, Träger und Institutionen zusammen, die im Bezirk Prenzlauer Berg im Bereich Jugendhilfe tätig sind.

Hierzu zählen bisher:

- BA Prenzlauer Berg, Abt. Jugend, Schule, Kultur und Sport, Amt III, Ambulante Hilfen
- BA Prenzlauer Berg, Abt. Jugend, Schule, Kultur und Sport, Amt III, Jugendberatung JUB
- BA Prenzlauer Berg, Abt. Jugend, Schule, Kultur und Sport, Amt III, Jugendgerichtshilfe
- BA Prenzlauer Berg, Abt. Jugend, Schule, Kultur und Sport, Amt VI, Jugendberufshilfe TriAs
- BA Prenzlauer Berg, Abt. Jugend, Schule, Kultur und Sport, Amt VI, Jugendförderung

- Gangway e.V.
- Pfefferwerk gGmbH
- Verband für sozial - kulturelle Arbeit, Projekt Outreach
- Prenzl Komm / Psychiatrischer Verbund

Berlin, den 16. Dezember 1998